



SDGWATCH
A U S T R I A

10 Jahre SDGs – und jetzt?

Status, Herausforderungen und Empfehlungen zur strukturellen Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in und durch Österreich

7 BEZAHLBARE UND
SAUBERE ENERGIE



16 FRIEDEN,
GERECHTIGKEIT
UND STARKE
INSTITUTIONEN



10 WENIGER
UNGLEICHHEITEN



6 SAUBERE
WASSER UND
SANITÄR

15 ANLAGE



17 PARTNER
SCHAFEN

10 Jahre SDGs – und jetzt?

Status, Herausforderungen und Empfehlungen zur strukturellen Umsetzung der Agenda 2030 und der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung in und durch Österreich

Im Jahr 2015 wurde die Agenda 2030 mit den darin enthaltenen 17 Zielen für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) von den 193 Staaten der Vereinten Nationen verabschiedet – darunter auch Österreich. Das 10-jährige Jubiläum dieser wegweisenden Entscheidung bietet sich an, um auf wichtige Entwicklungen und Erfolge zurückzublicken, die durch die Verabschiedung der Agenda 2030 in Österreich ins Rollen gekommen sind. Zudem richtet SDG Watch Austria in diesem Bericht den Blick nach vorne, um auf jene Bereiche zu fokussieren, die in den fünf verbleibenden Jahren bis 2030 (und darüber hinaus) besonders viel Aufmerksamkeit verlangen.

Seit der Ratifizierung der Agenda 2030 sind alle UN-Mitgliedstaaten dazu angehalten, an einem Strang zu ziehen, um **soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen** auf nationaler wie internationaler Ebene zu lösen. Doch nach mittlerweile 10 Jahren der Umsetzung der Agenda 2030 verzeichnen die UN-Mitgliedstaaten beim Erreichen des gemeinsamen Aktionsplans – nach einigen Fortschritten in den Jahren vor 2020 – nun schon seit einigen Jahren in Folge **Rückschritte**. Gleichzeitig beträgt mittlerweile die weltweite **Finanzierungslücke** für die Umsetzung der Agenda 2030 jährlich 4 Billionen US-Dollar¹.

SDG Watch Austria setzt sich seit 2017 für die systematische und umfassende Verankerung der Agenda 2030 in und durch Österreich ein. Ein Schwerpunkt der Plattform, die heute über 230 Mitgliedsorganisationen zählt, liegt auf **Governance für die Agenda 2030** – d. h. auf dem Schaffen von **Strukturen, Prozessen und Mechanismen**, um nachhaltige Entwicklung auf allen Ebenen nicht nur oberflächlich zu berücksichtigen, sondern wirkungsvoll zu implementieren und in allen Politikbereichen zu integrieren, indem sie als **Richtschnur für zukunftsfähige politische Entscheidungen** dient.

Tatsächlich hat sich in diesem Bereich bereits viel bewegt, nicht zuletzt durch die Arbeit der Interministeriellen Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (IMAG 2030): Deren engagierter Dialog mit Stakeholdern, u. a. auch mit SDG Watch Austria, die gemeinsame Arbeit an bereits vier sogenannten „SDG Dialogforen“ seit 2021, und insbesondere die intensive Arbeit an den zwei [Freiwilligen Nationalen Berichten zur Umsetzung der Agenda 2030 und der Nachhaltigen Entwicklungsziele \(FNU\)](#) Österreichs an die Vereinten Nationen zeugen vom hohen **Engagement der Bundesverwaltung** für nachhaltige Entwicklung. Und auch das aktuelle österreichische [Regierungsprogramm \(2025-2029\)](#) enthält ein **Bekenntnis zur Agenda 2030**.

¹ UNDP (2025): [UNDP leverages every dollar to promote investments of nearly \\$60 for Sustainable Development, shows new report](https://www.undp.org/news/undp-leverages-every-dollar-promote-investments-nearly-60-sustainable-development-shows-new-report), [online] <https://www.undp.org/news/undp-leverages-every-dollar-promote-investments-nearly-60-sustainable-development-shows-new-report> [13.10.2025].

Doch **genügen diese Anstrengungen**, um in Österreich bestmögliche Rahmenbedingungen für die Umsetzung der Agenda 2030 zu schaffen? Um Österreichs internationaler Verantwortung für nachhaltige Entwicklung gerecht zu werden? Wo sollte genauer hingesehen werden? In diesem Bericht möchten wir den Bereich Governance für die Agenda 2030 genauer analysieren, um den weiteren Weg aufzuzeigen – insbesondere für die nächsten fünf Jahre bis 2030. Dabei fokussieren wir insbesondere auf **Mechanismen zur Entscheidungsfindung und Steuerung**, zur **Einbindung von Zivilgesellschaft, Wissenschaft und anderen Stakeholdern**, ebenso wie auf die **Rolle der Zivilgesellschaft** und der **internationalen Dimension** für nachhaltige Entwicklung.

Für unsere Analyse beziehen wir uns auf Grundsätze der [UNO-Resolution zur Agenda 2030](#), auf Empfehlungen des österreichischen Rechnungshofes zu deren Umsetzung (insb. die [Follow-up-Überprüfung](#) 2022) und auf wissenschaftliche Publikationen. Berücksichtigt werden zudem offizielle Dokumente der Republik Österreich, insbesondere die Kapitel zum Governance-Ausblick der beiden FNUs 2020 und 2024. Um ein vollständiges Bild aktueller Prozesse und Ansätze auf Bundesebene zu zeichnen, wurden auch Informationen direkt bei zuständigen Behörden eingeholt. In Bezug auf diese verschiedenen Quellen beurteilen wir aus **Sicht zivilgesellschaftlicher Organisationen** den aktuellen Status der Maßnahmen und ziehen daraus Schlussfolgerungen für den **weiteren Handlungsbedarf**. Die Einschätzungen von SDG Watch Austria basieren dabei auf der jahrelangen Arbeit zu Governance für die Agenda 2030 und auf zahlreichen Gesprächen mit Expert:innen.

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung für Entscheidungsträger:innen.....	4
1 SDG-Umsetzungsplan, Steuerung und Zuständigkeiten	6
2 Bestandsaufnahme, Daten und Berichterstattung	12
3 Werkzeuge für systematische Entscheidungen und transparente Umsetzung	16
4 Systematische Einbindung von Stakeholdern & Räume für Interessenausgleich ...	21
5 Internationale Verantwortung bei der SDG-Umsetzung	27
6 Ausblick & Mitgliederstimmen	33
7 Impressum.....	39

Zusammenfassung für Entscheidungsträger:innen

10 Zentrale Punkte in diesem Bericht:

1. In Österreich fehlen ein **übergeordneter, strategischer Umsetzungsplan** und ein ressortübergreifendes und zielgerichtetes Vorgehen für nachhaltige Entwicklung. Dass viele Strategiepapiere die Agenda 2030 bereits ansprechen, ist positiv. Doch es braucht übergeordnete Zielsetzungen mit klaren, **verbindlichen Soll-Werten für 2030**, für die gezielte Maßnahmen ressortübergreifend koordiniert und umgesetzt werden. Der Mainstreaming-Ansatz reicht nicht aus, um auf dem Weg in ein zukunftsfähiges Österreich effektiv und effizient voranzukommen und der internationalen Verantwortung gerecht zu werden. (Details in Kapitel 1)
2. Die politische Steuerung und Koordination für nachhaltige Entwicklung sind in ihrer Struktur aktuell nicht ausreichend, um ganzheitliche Lösungen mit hoher Effektivität umzusetzen. Es braucht ein **stärkeres operatives Commitment der Bundesregierung** und eine Verankerung von ressortübergreifenden und – sozial, ökologisch und gleichzeitig wirtschaftlich – sinnvollen Maßnahmen für eine gute Zukunft in Österreich (und darüber hinaus). Für eine verbesserte Steuerung anhand einer übergeordneten Strategie bräuhete es eine **bessere Verzahnung von Ressorts sowie von Bundes-, Länder- und Gemeindeebene sowie eine politische Steuerungsebene (z. B. in Form einer Kabinetts-Gruppe)**, um verbindliche Zielwerte zu erreichen. (Details in Kapitel 1)
3. Die **Lücken bei der SDG-Umsetzung** werden aktuell nicht ausreichend beleuchtet. Österreich darf sich nicht auf einzelnen positiven Trends ausruhen und muss Bereiche mit Aufholbedarf stärker in den Fokus nehmen. **Wissenschaftliche Erkenntnisse und Daten** müssen stärker als Basis politischer Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung dienen. Zudem sollten politische Maßnahmen mit klaren Zielwerten für 2030 kombiniert werden, um die Geschwindigkeit des Fortschritts sichtbar zu machen. (Details in Kapitel 2)
4. In der österreichischen Budgetpolitik soll nachhaltige Entwicklung als Kompass herangezogen werden, um Verpflichtungen einzuhalten und Budgetmittel in langfristig sinnvolle und wirksame Lösungen zu investieren, anstatt konterkarierende Maßnahmen zu setzen. Dazu muss die **Wirkungsorientierte Steuerung des Bundes auf die Verpflichtungen und Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung abgestimmt** sein. Lücken sollte über eine Qualitätssicherung in der Verwaltung erkannt und von der Politik im Blick behalten werden. Dazu sollte wissenschaftliche Expertise einbezogen werden. Die Bundesregierung sollte die angekündigte **Haushaltsrechtsreform** dazu zu nutzen, die **strategische Planung für nachhaltige Entwicklung** innerhalb des Budgets fester zu verankern. (Details siehe Kapitel 4)
5. Die **Wirkungsfolgenabschätzung (WFA)** leistet in ihrer aktuellen Form keinen relevanten Beitrag zur Effektivität, Nachvollziehbarkeit und Transparenz politischer Entscheidungen für nachhaltige Entwicklung. Folgenabschätzungen und evidenzbasierte Entscheidungen können vor Risiken und Kosten in der Zukunft bewahren und sollten daher hohe Priorität und entsprechende behördliche Ressourcen erhalten. Die WFA muss zudem **zeitlich vor politischen Entscheidungen stattfinden** und sollte als Grundlage für zukunftsfähige Gesetze und Maßnahmen gelten. Sie sollte **verpflichtend auch negative Auswirkungen** umfassen und einer umfassenderen Qualitätssicherung unterliegen, um kohärentes politisches Handeln sicherzustellen und Risiken im In- und Ausland zu vermeiden. Dies muss in einer kommenden Haushaltsrechtsreform berücksichtigt werden. Doch auch jetzt wäre es in der Praxis möglich, den gesetzlichen Mechanismen der WFA mehr Leben einzuhauchen. (Details in Kapitel 3)

6. Viele Schritte zum **Dialog mit Stakeholdern und zur Information der Bevölkerung** wurden bereits gesetzt, doch diese sind meist **nicht niederschwellig** genug. Es besteht weiter ein Bedarf an strukturell verankerten Formaten zur Beteiligung der Bevölkerung an der SDG-Umsetzung. Österreich sollte seine Bestrebungen für eine **institutionalisierte, transparente und partizipative Beteiligung** daher verstärken, und in seinen Prozessen und der Gesetzgebung wissenschaftliche Erkenntnisse ebenso wie Interessen von Bürger:innen und marginalisierten Gruppen abbilden. Dazu sollen (zusätzliche) neue **Dialogformate und Aushandlungsprozesse** entwickelt und etabliert werden. (Details in Kapitel 4)
7. Der im ersten FNU erwähnte sowie vom Rechnungshof vorgeschlagene **Mechanismus zur Beratung der Regierung** für nachhaltige Entwicklung wäre ein wesentlicher Schritt, um kohärentes Handeln voranzutreiben. Auch eine **erweiterte Sozialpartnerschaft mit verstärkter Einbindung von Dachorganisationen aus Kernbereichen der Agenda-2030-Umsetzung** sollte diskutiert werden. (Details in Kapitel 4)
8. **Zivilgesellschaftliche Räume und gemeinnützige Organisationen** sollen vor Angriffen und Diffamierungsversuchen geschützt sowie ihnen auch transparente Förderschie-nen ermöglicht werden, um die gemeinnützige Arbeit in Österreich, in der EU und in Partnerländern zu erhalten und fördern. Nur wenn der Handlungsspielraum für NGOs und die Zivilgesellschaft geschützt wird, kann gemeinnützige und kritische Arbeit von Organisationen und Freiwilligen ihren **gesellschaftlichen Mehrwert** entfalten.
9. Beteiligungsmechanismen und -prozesse müssen systematisch eingesetzt werden, um das Wissen aus NGOs, von Expert:innen sowie die Bedürfnisse der Bürger:innen **frühzeitig einzubinden**. Anstatt Beteiligungsrechte einzuschränken und dadurch spätere Konflikte zu riskieren, müssen – als **Investition in Konfliktvermeidung und tragfähige Lösungen** – Beteiligungsprozesse gestärkt und verbessert werden. Dazu gehören auch eine Umsetzung von **Informationsfreiheit und der Aarhus-Konvention** in Österreich, bei der Österreich weiterhin säumig ist. (Details in Kapitel 4)
10. Österreich muss sich für seine negativen Spillover-Effekte stärker verantwortlich zeigen und **Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (PCSD)** gewährleisten, wodurch es auch langfristig Kosten und Risiken für die österreichische Bevölkerung verhindern kann. Dazu ist es essenziell, kommende Empfehlungen der OECD (PCSD-Scan) ernst zu nehmen und entsprechende Schritte zu setzen. PCSD muss zentrale Leitlinie eines o. g. SDG-Umsetzungsplans werden und durch institutionelle Strukturen gewährleistet werden. Wir empfehlen zudem eine Analyse der negativen Spillover-Effekte Österreichs und das Setzen von Gegenmaßnahmen, um diese zu verhindern. Weiters sollte Österreich seinen internationalen Verpflichtungen bzgl. Klima- und Entwicklungsfinanzierung nachkommen, Schuldenerleichterungen gewähren, sich für eine faire und nachhaltige Finanzarchitektur sowie der Finanzierung globaler Gemeingüter einsetzen – auch auf EU-Ebene. (Details in Kapitel 5)

1 SDG-Umsetzungsplan, Steuerung und Zuständigkeiten

Für ein zukunftsfähiges Österreich in einer zukunftsfähigen Welt sind klare Zielvorgaben, Regeln und ein ressortübergreifender, strategischer Umsetzungsplan unerlässlich. Auch die Zuständigkeiten und die Zusammenarbeit von Institutionen und Akteur:innen beeinflusst den Erfolg nachhaltiger Entwicklung.

In diesem Kapitel stellen wir vergangene und aktuelle Empfehlungen sowie angekündigte Vorhaben zusammen, die sich mit der gesamtstaatlichen Umsetzung der Agenda 2030 befassen. Eine besondere Rolle spielen dabei **übergeordnete, strategische Planung, ressortübergreifende Mechanismen und die Koordination über Gebietskörperschaften hinweg**. Anschließend präsentieren wir Handlungsoptionen, um ein zielgerichtetes Vorgehen der Regierung auf allen Ebenen zu unterstützen.

1.1 Empfehlungen des Rechnungshofes (2018 und 2022)

Der Rechnungshof überprüfte 2017 die Umsetzung der Agenda für den Zeitraum 2016 und 2017 (Berichtslegung 2018). Untersuchungsgegenstand waren u. a. rechtliche Rahmenbedingungen, Verantwortlichkeiten auf Bundesebene, gebietskörperschaftsübergreifenden Koordination, Planung, Lückenanalyse, Überwachung der Zielerreichung, Einbeziehung der Zivilgesellschaft. Die Überprüfung fand beim Bundeskanzleramt und beim Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres statt. 2021 fand eine Follow-up-Überprüfung statt, deren Ergebnisse 2022 in einem Bericht veröffentlicht wurden.

Der Rechnungshof empfahl 2018 u. a. die Einrichtung der **IMAG „als nationales Lenkungsgremium zur Umsetzung der Agenda 2030“**², um dadurch die Steuerung einer kohärenten gesamtösterreichischen Umsetzung zu gewährleisten. Dabei sollten Mitarbeiter:innen der Ministerien in die IMAG entsandt werden, die selbst innerhalb ihres Ressorts eine zentrale Rolle bei der Koordinierung der SDG-Umsetzung und entsprechende Steuerungskompetenzen haben. Diese Empfehlungen stufte der Rechnungshof 2022 als umgesetzt bzw. teilweise umgesetzt ein.³

Der Rechnungshof empfahl in seinem Prüfbericht 2018 außerdem eine „**systematische, gebietskörperschaftenübergreifende – und damit gesamtstaatliche – Koordination** bei der Umsetzung der Agenda 2030“. In diesem Kontext führt der Bericht z. B. gemeinsame Sitzungen von Ländern, Gemeindeebene und der interministeriellen Arbeitsgruppe (IMAG) an. In der erneuten Prüfung des Rechnungshofs von 2022 lautete der Status dieser Empfehlung „zugesagt“ und der Umsetzungsgrad „umgesetzt“.⁴

Zudem wurde 2018 vom Rechnungshof die „Erstellung einer Nachhaltigkeitsstrategie mit einem strukturierten und kohärenten gesamtstaatlichen Mechanismus unter Einbeziehung der Länder und Gemeinden sowie der Zivilgesellschaft“ empfohlen. 2022 war dies laut Prüfbericht noch nicht umgesetzt, weshalb der Rechnungshof seine Einschätzung wiederholte und die „Erstellung eines **gesamtstaatlichen, die Wechselwirkungen zwischen den nachhaltigen Entwicklungszielen berücksichtigenden Umsetzungsplans**“ empfahl. Dieser sollte klar definierte Verantwortlichkeiten auf Bundes-, Landes- und Gemeindeebene umfassen sowie konkreten Maßnahmen und einen Zeitplan für die Umsetzung der Agenda 2030.⁵

² Rechnungshof Österreich (2018): Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich, [online] https://www.rechnungshof.gv.at/rh/home/home/Entwicklungsziele_Vereinten_Nationen_2030.pdf [16.10.2025].

³ Rechnungshof Österreich (2022): Nachhaltige Entwicklungsziele der Vereinten Nationen, Umsetzung der Agenda 2030 in Österreich; Follow-up-Überprüfung, [online] https://rechnungshof.gv.at/rh/home/home/home_7/Agenda_2030_FuP.pdf [10.10.2025].

⁴ Rechnungshof Österreich (2022)

⁵ Rechnungshof Österreich (2022)

1.2 Informationen aus dem ersten und zweiten FNU

Im ersten Freiwilligen Nationalen Umsetzungsbericht (FNU) 2020 an die Vereinten Nationen hält die Republik Österreich fest, dass die Umsetzung der Agenda 2030 von allen Bundesministerien in ihren jeweiligen Zuständigkeitsbereichen erfolge und mit diesem „**Mainstreaming-Ansatz**“ die SDGs auf allen Ebenen wirksam in sämtliche Aktivitäten der österreichischen Politik und Verwaltung integriert würden.⁶ (Hintergrund sind u. a. ein Ministerratsbeschluss vom Jänner 2016 sowie die Verankerung nachhaltiger Entwicklung als Staatsziel im 111. Bundesverfassungsgesetz über die Nachhaltigkeit, den Tierschutz, den umfassenden Umweltschutz, die Sicherstellung der Wasser- und Lebensmittelversorgung und die Forschung). Laut Bericht kommen zu diesem Zweck in den Bundesministerien eine **breite Stakeholder-Beteiligung und unterschiedliche Governance-Ansätze** zum Einsatz. Alle Ressorts hätten „eigene Prozesse, Pläne, Gremien, Initiativen und Projekte zur Erreichung der SDGs aufgesetzt, um den spezifischen Herausforderungen in ihren Tätigkeitsbereichen wirksam begegnen zu können.“⁷

Die Interministerielle Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 für nachhaltige Entwicklung (IMAG 2030) übernimmt die Funktion als Schnittstelle auf der Ebene der Bundesregierung und bindet die Bundesländer im Wege der „**Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz**“ von Ländern und Bund (NHK-K) ein. Die IMAG ist zusammengesetzt aus den jeweiligen Bundesministerien nominierten „**SDG Focal Points**“ und durch Ko-Vorsitz des BMEIA werde sichergestellt, dass internationale Aspekte in die Arbeit der IMAG einfließen. In der IMAG erfolge ein „kontinuierlicher Austausch zwischen den Bundesministerien sowie den Vertreterinnen und Vertretern der Bundesländer, Städte- und Gemeindebund, Sozialpartnern, Wirtschaft, Zivilgesellschaft und Wissenschaft“.⁸

Die im ersten FNU angekündigte Stärkung der Abstimmung und Priorisierung von Umsetzungsmaßnahmen durch eine **Steuerungsgruppe der IMAG** wurde 2021 unter Ko-Vorsitz des BKA und BMEIA eingesetzt. Mitglieder sind derzeit Vertreter:innen des BMASGPK, BMLUK und BMWET.⁹

In Bezug auf Strategien führt der erste FNU u. a. an, dass sich die SDGs bereits in verschiedenen österreichischen Strategiepapieren auf Bundesebene wiederfinden, darunter etwa in der Klima- und Energiestrategie, dem Dreijahresprogramm der Entwicklungspolitik, den Gesundheitszielen, der Jugendstrategie sowie der Außenwirtschaftsstrategie. Auch die Bundesländer würden bereits auf die SDGs Bezug nehmen, z. B. Aktionsplan „Raumbild Vorarlberg 2030“, „Klima- und Energiestrategie Salzburg 2050“, „Smart City Wien Rahmenstrategie 2019–2050“.¹⁰

Im zweiten FNU wurde 2024 angekündigt, die **Kommunikation und Abstimmung zwischen Bundesebene und Bundesländern solle weiterentwickelt** werden, um die „Steuerungsprozesse auf Bundes- und Landesebene noch besser zu verzahnen“.¹¹

1.3 Regierungsprogramm 2025-2029

Im aktuellen [Österreichischen Regierungsprogramm 2025-29](#) ist die Umsetzung der SDGs verankert. Enthalten sind beispielsweise ein „Bekenntnis zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere durch die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess“

⁶ Republik Österreich (2020): Österreich und die Agenda 2030. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs (FNU), [online] https://hlpf.un.org/sites/default/files/vnrs/2021/26661VNR_2020_Austria_Report_German.pdf [10.10.2025].

⁷ Republik Österreich (2020)

⁸ Republik Österreich (2020)

⁹ Bundeskanzleramt Österreich (o. D.): Umsetzung der Agenda 2030, [online] <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/themen/nachhaltige-entwicklung-agenda-2030/implementierung.html> [10.10.2025].

¹⁰ Republik Österreich (2020)

¹¹ Republik Österreich (2024): Österreich und die Agenda 2030. 2. Freiwilliger Nationaler Bericht zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele / SDGs in und durch Österreich, [online] <https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:2622dbec-f1bc-45c7-8788-a3d67036e145/Agenda-20230--2-FNU-Oesterreichs--2024.pdf> [10.10.2025].

(S. 131), also die Umsetzung von SDG-Budgeting. Konkreter wird auch die Reform des Bundeshaushaltsrechts genannt, mit der die **Wirkungsorientierung des Bundes effektiver** gestaltet werden soll. Der Fokus liegt auf einer „gesamthaft[en] Strategie zur Orientierung am nachhaltigen Wohlstand und Wohlergehen und Integration anderer bestehender Zielbestimmungen, wie bspw. ‚Gender Budgeting‘ oder SDGs“ (S. 30). Hierzu soll auch eine Arbeitsgruppe eingerichtet werden.

Darüber hinaus enthält das Regierungsprogramm weitere Aspekte, die zu einer strategischen Planung beitragen können, wie die **Wirkungsfolgenabschätzung** von Gesetzesvorhaben im Kontext der Nachhaltigen Entwicklungsziele, die Sicherstellung des statistischen Monitorings, die Stärkung der parlamentarischen Dimension durch jährliche Befassung der relevanten Ausschüsse (S. 131). Auf einige dieser Vorhaben wird in späteren Kapiteln dieses Berichts näher verwiesen.

1.4 Ergänzende Informationen zur Umsetzung auf Verwaltungsebene

Mit dem Regierungsprogramm 2025-2029 wurde das Konzept der bisherigen jährlichen Arbeitsprogramme der IMAG um einen strategischen Ansatz erweitert. Dieser soll die kohärente Planung der Umsetzung und Koordinierung der Aktivitäten zur Agenda 2030 durch die IMAG weiter verbessern.

Eine sogenannte „[Roadmap](#)“ legt den allgemeinen Rahmen und Grundsätze der Arbeit der IMAG fest und definiert Handlungsschwerpunkte für den Zeitraum 2025-2029 basierend auf dem aktuellen Regierungsprogramm. In der Roadmap werden konkrete Aktivitäten angeführt sowie auch Überlegungen für die nächsten Jahre dargestellt. Aktivitäten werden zum Teil auch länger im Vorhinein geplant oder stehen bereits als Idee oder Ziel fest. Daher lassen sich Vorhaben nicht ausschließlich in einem Jahr einordnen (im Vergleich zum jährlichen Arbeitsprogramm), sondern der Übergang von Projekten ist oftmals fließend sowie dynamisch und das Dokument wird kontinuierlich aktualisiert.

Auf Grundlage der bisherigen Tätigkeiten der IMAG und dem Ausblickskapitel des zweiten FNU setzt die IMAG zudem einen Fokus auf die Weiterführung der bestehenden Zusammenarbeit der Bundesebene und der Bundesländer zur SDG-Umsetzung auf regionaler und lokaler Ebene („**SDG-Lokalisierung**“). Zudem soll innerhalb Österreichs zu Nachhaltiger Entwicklung im Zeitraum nach 2030 („**Beyond 2030 Agenda**“, in Österreich auch teilweise „Post 2030 Agenda“) sensibilisiert und eine Diskussion mit nichtstaatlichen Akteuren angestoßen werden.

Seitens der IMAG-Steuerungsgruppe soll das Dokument jährlich um die aktuellen Entwicklungen ergänzt werden. Die Überarbeitung erfolgt unter Berücksichtigung der Vorschläge der Ressorts und relevanten Stakeholdern und wird der IMAG zur Diskussion und Beschlussfassung vorgelegt. Die vergangenen Arbeitsprogramme, die Roadmap und die Kurzprotokolle der IMAG wurden und werden regelmäßig auf der SDG-Webseite des Bundeskanzleramts (www.sdg.gv.at) veröffentlicht. Zudem soll, wie bereits im zweiten FNU angekündigt, eine **verbesserte Politikkohärenz** im Interesse nachhaltiger Entwicklung (Policy Coherence for Sustainable Development, PCSD) mit einem gestärkten gesamtstaatlichen Ansatz sicherstellen, dass sämtliche Politikbereiche zur Umsetzung der Agenda 2030 beitragen (siehe auch Kapitel 5).

Bezüglich der **Kompetenzverteilung und Verzahnung der Verwaltungsebenen** von Bund und Ländern lässt sich Folgendes festhalten: Die o. g. Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz (NHK-K) ist weiterhin das zentrale Gremium zur Abstimmung der Nachhaltigkeitsaktivitäten des Bundes und der Länder. Den Ländern soll durch eine permanente und den Städten und Gemeinden durch eine anlassbezogene Einbeziehung in die IMAG eine noch bedeutendere Rolle zukommen. Im Rahmen des Expert:innen-Gremiums der NHK-K erfolgt ein regelmäßiger Austausch zu den Aktivitäten in den Bundesländern. Dadurch soll auch ein strukturiertes, gegenseitiges Voneinander-Lernen ermöglicht werden und erfolgreiche Ansätze und Modelle gemeinsam weiterentwickelt werden.

In der aktuellen Roadmap der IMAG wird zur Umsetzung der besseren Verzahnung der verschiedenen Ebenen ein **Handlungsschwerpunkt 2025-2029 auf SDG-Lokalisierung** gesetzt. Eine zentrale Initiative der IMAG hierzu ist die Bewerbung des Instruments der „Freiwilligen Regionalen Umsetzungsberichte“ (FRU, bzw. VLR, [Voluntary Local Review](#)). Die IMAG erarbeitet derzeit ein Handbuch, welches die relevanten internationalen Erfahrungen und Guidelines sowie Erkenntnisse aus den Österreichischen FNUs kurz und leicht verständlich auf Deutsch aufbereitet. Dieses Handbuch soll nach Veröffentlichung in den Bundesländern, Städten und Gemeinden beworben werden. Denn ein FRU kann nicht nur eine positive Dynamik in der Verwaltungseinheit auslösen und zivilgesellschaftliches Engagement fördern, sondern dient auch als Kommunikationsinstrument zwischen den verschiedenen Ebenen. Ein möglicher FRU wird von der IMAG unterstützt und stellt für diese einen logischen nächsten Schritt in Österreichs Bemühungen zur SDG-Lokalisierung dar.

1.5 Einschätzung und Empfehlungen von SDG Watch Austria

SDG Watch Austria hat in den letzten Jahren zahlreiche **positive Trends** zur Verankerung nachhaltiger Entwicklung in der österreichischen Politik beobachtet, angefangen von einem steigenden Verständnis über Zusammenhänge der unterschiedlichen Nachhaltigkeitsdimensionen (sozial, ökologisch, ökonomisch), über Dialogformate und Bildungsangebote, bis hin zur Aufnahme von Nachhaltigkeitskriterien und SDG-Bezug in diverse offizielle Dokumente. Gerade im Austausch mit Vertreter:innen der Verwaltung stellen wir zunehmend fest, dass die Agenda 2030 in vielen Bereichen der Verwaltung „**angekommen**“ ist und regelmäßig darauf verwiesen wird. Anders als zur Gründung von SDG Watch Austria, 2017, sind die SDGs in der Zivilgesellschaft, Verwaltung, Wissenschaft und teilweise auch in der Wirtschaft bekannt (zumindest in ihren Grundzügen und aus der Nachhaltigkeitsberichterstattung). Positiv ist auch zu bewerten, dass einzelne Bundesländer oder Regionen bereits die SDGs als Leitlinie heranziehen – so ist beispielsweise das aktuelle Regierungsprogramm Kärntens an der Agenda 2030 ausgerichtet.¹²

Dennoch möchten wir den Empfehlungen des Rechnungshofes deutlichen Nachdruck verleihen und unterstreichen, dass ein **strategischer Umsetzungsplan für nachhaltige Entwicklung mit klaren Verbindlichkeiten und Zuständigkeiten in Österreich bis heute nicht existiert**. Es gibt zwar verschiedene Pläne und Strategiepapiere, die die Agenda 2030 ansprechen oder mit ihr in Zusammenhang stehen (z. B. der Nationale Klima- und Energieplan (NEKP), die Jugendstrategie, das Dreijahresprogramm für Entwicklungspolitik, die Kreislaufwirtschafts- oder Biodiversitätsstrategie u. v. m.), doch die ressortübergreifende (politische) Steuerung und das Setzen klarer Ziele im Sinne der Agenda 2030 fehlt aus unserer Sicht. Relevant ist, dass der aktuell verfolgte Mainstreaming-Ansatz nur zusammen mit einer übergeordneten, strategischen und ressortübergreifenden Planung wirksam sein kann. Ansonsten besteht stets die Gefahr, dass einzelne Ressorts ihre Themen in „Silos“ bearbeiten und Zielkonflikte, Synergien und Probleme unentdeckt bleiben.

Denn aufgrund des Mainstreaming-Ansatzes der Bundesregierung wurde Nachhaltige Entwicklung in jedem Ministerium und jedem Bundesland anders verankert, und zuständige Stellen haben **unterschiedliche Kompetenzen**, um Maßnahmen zu setzen. Ein wichtiger Schritt war es aus unserer Sicht, eine Steuerungsgruppe innerhalb der IMAG einzusetzen (bestehend aus BKA, BMEIA, BMLUK, BMSGPK, BMWET). Diese Steuerungsgruppe setzt wichtige Impulse und trägt maßgeblich zur Bekanntheit der SDGs innerhalb der Verwaltung bei. Positiv waren die in diesem Bericht bereits genannten Prozesse zur Berichterstattung an die Vereinten Nationen (FNUs) und die SDG-Dialogforen auf Bundes- und Landesebene. All das fördert den Austausch über Ressortgrenzen hinweg.

¹² Land Kärnten (2023): Zukunft Kärnten 2028. Die Nachhaltigkeits-Koalition, [online] <https://www.ktn.gv.at/DE/repos/files/ktn%20egv%20eat/ktn-allg%20Dateien/Ka%cc%88rnten-Koalition-Regierungsprogramm%20pdf?exp=1351461&fps=d4f6d853e0e7e76431cc3c6d5554a67bb50b5569> [10.10.2025].

Doch die IMAG besteht nicht, wie vom Rechnungshof empfohlen, aus Personen mit ausreichender Steuerungskompetenz. Sie kann die Steuerung nachhaltiger Entwicklung auch nicht leisten: Durch die Besetzung der IMAG mit Mitarbeiter:innen auf Beamt:innen-Ebene hat die IMAG **kein politisches Pouvoir**, um tatsächliche SDG-Umsetzungsmaßnahmen oder Priorisierungen zu setzen. Diese Art von Entscheidung wird abseits der Verwaltungsebene getroffen, u. a. in den Kabinetten der Ministerien.

Die IMAG erfüllt damit zwar ihre **koordinative Funktion auf Verwaltungsebene**, doch auf **politischer Ebene fehlen weiterhin eine zielgerichtete Abstimmung und ein Vorgehen mit klaren Verantwortlichkeiten**. Das Potenzial einer ressortübergreifenden Arbeitsgruppe zur Umsetzung der Agenda 2030 wurde damit aus unserer Sicht nicht ausgeschöpft.

Auch die **Nachhaltigkeitskoordinator:innen-Konferenz (NHK-K)** fördert zwar Austausch zwischen den Bundesländern. Doch NHK-K hat nicht die Funktion, gemeinsames Vorgehen der Länder zu ermöglichen, da für diese Art von Entscheidungen die politische Ebene verantwortlich ist. Die Möglichkeiten, **kohärente politische Maßnahmen umzusetzen**, die sinnvoll ineinandergreifen oder sich gegenseitig verstärken, bleiben ungenutzt – jedes Bundesland arbeitet weiter nach eigenem Ermessen und setzt Maßnahmen, ohne systematisch eine bundesländerübergreifende Perspektive einzunehmen. Im Bereich der lokalen Umsetzung lässt sich allgemein feststellen, dass zwar Bundesländer und Gemeinden für verschiedenste Aspekte der SDG-Umsetzung zuständig oder in diese involviert sind (z. B. lokale Umwelt- und Klimaschutzmaßnahmen, Schulbildung, örtliche Daseinsvorsorge), aber das Zusammenspiel der Maßnahmen nicht systematisch angegangen wird. Das birgt eine erhöhte Gefahr dafür, dass **Lücken und Verzögerungen** entstehen, beispielsweise wenn kurzfristige Interessen zukunftsfähige Maßnahmen und Investitionen in nachhaltige Entwicklung konterkarieren.

Was ist zu tun, um Steuerung und strategische Planung zu sichern?

SDG Watch Austria fordert seit mehreren Jahren die Stärkung der politischen Verantwortung und des Commitments innerhalb der Bundesregierung für die Umsetzung der Agenda 2030. Für eine bessere Wirksamkeit der ressortübergreifenden Abstimmung von Maßnahmen regen wir das **Schaffen einer Kabinett-Gruppe an**, die politische Vertreter:innen aller Ministerien zusammenbringt. In Rumänien wurde beispielsweise auf OECD-Empfehlung ein eigenes „Department of Sustainable Development (DSD)“ in der Regierung etabliert. Dieses ist für Mechanismen der Politikkohärenz sowie für politische Planung und Budgeterstellung zur Umsetzung der Agenda 2030 zuständig.¹³

Zudem sollte die SDG-Umsetzung strategisch auf übergeordneter Ebene geplant werden. Ein **SDG-Umsetzungsplan** für nachhaltige Entwicklung sollte klar die Prioritäten, Ziele, Maßnahmen und Zuständigkeiten bestimmen, um die SDGs bis zum Jahr 2030 zu erreichen. Diese Ziele sollten messbar sein und konkrete Zielwerte für 2030 enthalten (nicht nur gewünschte Trendentwicklungen). Hier wäre es möglich, zentrale **Schlüssel-Indikatoren als Zielwerte** auszuwählen, um Aussagekraft und operative Umsetzbarkeit des Plans gleichzeitig zu sichern. So können insbesondere in den Bereichen mit Aufholbedarf fokussierte Schritte gesetzt werden. Dies würde aus unserer Sicht dem Commitment aus dem ersten FNU entsprechen, statistische Daten für das Setzen von Maßnahmen in Bereichen mit Aufholbedarf zu nutzen (s. o.).

Weiters sollte der Plan als ressortübergreifendes Dokument mit konkreten Zielsetzungen als klare Leitlinie in der Praxis nutzbar sein, um Österreichs eingegangene Verpflichtungen und bereits verabschiedeten sektoralen Strategien zentral zu überblicken und damit Maßnahmen kohärent umzusetzen. Indem ein solcher Umsetzungsplan nachhaltige Entwicklung für den österreichischen Kontext herunterbricht und alle relevanten weiteren Strategiedokumente miteinander vernetzt, **könnte er aus unserer Sicht dazu beitragen, Ineffizienzen zu vermeiden, langfristig Kosten zu sparen und politische Entscheidungen zu erleichtern**.

¹³ ESDN (o. D.): Single Country Profile. Romania, [online] https://www.esdn.eu/country-profiles/detail?tx_countryprofile_countryprofile%5Baction%5D=show&tx_countryprofile_countryprofile%5Bcontroller%5D=Country&tx_countryprofile_countryprofile%5Bcountry%5D=23&hash=16646567f4a0bcb4238f9b312843a36b [10.10.2025].

Für die Erstellung des Umsetzungsplans legen wir nahe – gemäß Rechnungshof-Empfehlung – Wissenschaft, Zivilgesellschaft, Wirtschaft und andere **Stakeholder einzubinden**, denn nur so kann der Umsetzungsplan einerseits mit **breitgefächelter Expertise** treffsicher gestaltet werden, andererseits umfassendes Commitment zur Umsetzung durch das Abdecken verschiedener Bedürfnisse gesichert werden. Ein Umsetzungsplan sollte zudem an **systematische Entscheidungen und kohärente Budgetpolitik geknüpft** sein, weshalb u. a. Wirkungsfolgenabschätzung und SDG-Budgeting eine zentrale Rolle spielen sollten – siehe dazu Kapitel 3.

Umsetzungstipp: Ein zentrales Dokument oder eine digitale Plattform könnte dabei helfen, einen Überblick über aktuell geltende Strategien und Verpflichtungen für nachhaltige Entwicklung zu schaffen. Dies wäre beispielsweise für Bedienstete auf Bundes-, Länder- und insbesondere für die Gemeindeebene relevant, da oft die Herausforderung besteht, den eigenen, Handlungsbereich auf bestehende, parallel existierende Strategien und Pläne abzustimmen.

Bundesländer und Gemeinden mit Bundesebene besser verzahnen

Im Bereich der lokalen Ebene empfehlen wir, das Versprechen des zweiten FNU in die Tat umzusetzen, um „Steuerungsprozesse auf Bundes- und Landesebene noch besser zu verzahnen“. Hier wäre es relevant, nicht nur die Bundes- und Landesverwaltung zu betrachten (z. B. Arbeitsprogramme der IMAG und NHK-K), sondern auch Schritte zu setzen, um eine politische Steuerung für die Umsetzung der Agenda 2030 in ganz Österreich zu ermöglichen – also das **Zusammenwirken der Maßnahmen von Bundesregierung und Landesregierungen** besser aufeinander abzustimmen.

Es wäre außerdem im Sinne der Kohärenz angebracht, Zuständigkeiten auf Länder- und Gemeindeebene klarer zu umreißen und **verbindliche Zielvorgaben** einzuführen, um zu verhindern, dass lokale, kurzfristige Interessen (z. B. in der Gemeindepolitik) über die langfristige Lösung von (auch globalen) Herausforderungen gestellt werden. In diesem Kontext ist auch **Unterstützung von übergeordneter Ebene** nötig, damit Gemeinden die lokale SDG-Umsetzung meistern können – in Flandern, Belgien, werden beispielsweise von der Regierung eigene Mitarbeiter:innen bereitgestellt, die mit maßgeschneiderten Tools und Materialien die SDG-Umsetzung in Gemeinden unterstützen.¹⁴ Auch in der Steiermark werden umfassende Informationen bereitgestellt und es wurde ein SDG-Gemeindecheck entwickelt.¹⁵

¹⁴ United Nations (o. D.): Localizing the SDGs in Flanders: SDG pilot-project, [online] <https://sdgs.un.org/partnerships/localizing-sdgs-flanders-sdg-pilot-project> [10.10.2025].

¹⁵ Land Steiermark (o. D.): Umsetzung der Agenda 2030 in Städten und Gemeinden, [online] <https://www.nachhaltigkeit.steiermark.at/cms/ziel/140912950/DE/> [10.10.2025].

2 Bestandsaufnahme, Daten und Berichterstattung

Um die Agenda 2030 umsetzen zu können, ist es nötig, über deren Umsetzungsstand informiert zu sein und Defizite in einzelnen Bereichen adressieren zu können. Dafür hat die österreichische Regierung in der Vergangenheit folgende Empfehlungen zu SDG-Umsetzung, -Datenerhebung und -Monitoring erhalten, und selbst verschiedene Vorhaben kommuniziert. Auch hier möchten wir auf den aktuellen Status und auf Lücken der Umsetzung eingehen.

2.1 Empfehlungen des Rechnungshofes (2018 und 2022)

2018 hatte der Rechnungshof u. a. die Empfehlung ausgesprochen, Länder und Gemeinden neben der Erstellung einer Umsetzungsstrategie auch in eine **Bestandsaufnahme** und **systematische Lückenanalyse** einzubeziehen.¹⁶ 2022 wiederholte der Rechnungshof diese Empfehlung und ergänzte, auch Zivilgesellschaft und Wissenschaft in die Analyse einzubeziehen. Er stellte 2022 ebenso fest, dass seine Empfehlung aus 2018 zur Veröffentlichung von „regelmäßige[n] nationale[n] Fortschrittsberichte[n], die alle wesentlichen Maßnahmen der Bundesregierung unter Einbeziehung der Beiträge der Länder, Gemeinden, Expertinnen und Experten sowie der Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen) enthalten“ zwar zugesagt, jedoch **noch nicht umgesetzt** war. Zudem empfahl der Rechnungshof weitere Maßnahmen, u. a. Veranstaltungen und Workshops, um Bewusstseinsbildung und Transparenz der Umsetzung voranzutreiben.

Die jährliche Publikation der statistischen Zahlen zur SDG-Umsetzung sollte laut Empfehlung des Rechnungshofs durch einen **erläuternden Bericht durch die Statistik Austria** ergänzt werden. Außerdem sollte Österreich einmal pro Legislaturperiode an die Vereinten Nationen berichten und für die Berichterstattung Länder, Gemeinden, Expert:innen und Zivilgesellschaft (Nichtregierungsorganisationen) einbeziehen.¹⁷

2.2 Informationen aus dem ersten und zweiten FNU

Im Ausblick des ersten FNU wurde angekündigt, die **Öffentlichkeit** verstärkt zu „spezifischen Themen ressortübergreifend über die Umsetzung der Agenda 2030 durch Österreich“ zu informieren, insb. im Rahmen von Dialogveranstaltungen in den Bundesländern. Ebenso sei vorgesehen, dass die Bundesregierung das **Parlament** regelmäßig über den Stand der SDG-Umsetzung informiert.¹⁸

Das nationale **Indikatorenset zur Agenda 2030**, das aktuell von der Statistik Austria angewendet und betreut wird¹⁹, solle weiter **optimiert** werden, insbesondere in Bereichen mit Verbesserungsbedarf bei der Umsetzung. Hier werden u. a. das **Schließen von Datenlücken** und bessere Aufschlüsselungen bei den bestehenden Datensätzen genannt, ebenso wie die anschauliche Aufbereitung für die Öffentlichkeit. Ebenso führt der erste FNU an, dass statistische Daten als Basis für Zielsetzungen des Bundes dienen und Maßnahmen in den Bereichen mit Aufholbedarf konkretisiert werden sollten.²⁰

Im zweiten FNU wird berichtet, dass in eine solide Datenbasis der Statistik Austria investiert worden sei und, unterstützt durch Universitäten, Datenlücken aus dem ersten FNU geschlossen worden seien.²¹ Die Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich solle auch weiterhin evidenzbasiert und im Austausch mit der Wissenschaft erfolgen.²²

¹⁶ Rechnungshof Österreich (2018)

¹⁷ Rechnungshof Österreich (2022)

¹⁸ Republik Österreich (2020)

¹⁹ Statistik Austria (2025): SDGs (Sustainable Development Goals and Indicators), [online] <https://www.statistik.at/services/tools/services/indikatorensysteme/sdgs> [10.10.2025].

²⁰ Republik Österreich (2020)

²¹ Republik Österreich (2024)

²² Republik Österreich (2024)

2.3 Regierungsprogramm 2025-2029

Im Regierungsprogramm wird „die **Sicherstellung des kontinuierlichen Monitorings** der SDGs durch die Bundesanstalt Statistik Austria“ ebenso angekündigt wie die „Stärkung der parlamentarischen Dimension durch die jährliche **Befassung der relevanten Ausschüsse**“ (s.131).

2.4 Ergänzende Informationen zur Umsetzung auf Verwaltungsebene

In der aktuellen Roadmap der IMAG (siehe auch Kapitel 1.4) ist die Umsetzung der Punkte zu Nachhaltiger Entwicklung aus dem aktuellen österreichischen Regierungsprogramm als Handlungsschwerpunkt 2025-2029 festgelegt. Es werden aktuell Arbeiten unternommen, Kontakt mit dem Nationalrat aufzunehmen und an die Prozesse der letzten Regierungsperiode anzuknüpfen. Ebenso wird in Zusammenarbeit mit Statistik Austria daran gearbeitet, das kontinuierliche Monitoring der SDGs fortzuführen. Zur Erkennung und Schließung von Umsetzungslücken soll auch die Umsetzung des Regierungsprogramms dienen, z. B. in Hinblick auf die gesetzliche Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben auf die SDGs oder die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess (siehe Kapitel 3). In Kapitel 1.4. ausgeführte Arbeiten zu PCSD sollen einen zusätzlichen Beitrag zur systematischen Überprüfung auf Lücken leisten.

2.5 Einschätzung und Empfehlungen von SDG Watch Austria

Obwohl vieles von der letzten Bundesregierung umgesetzt und angekündigt wurde, sehen wir bei der Lückenanalyse und Berichterstattung noch Verbesserungspotenzial. SDG Watch Austria hebt hervor, dass es nach wie vor **keine systematische Lückenanalyse zum Umsetzungsstand der Agenda 2030 unter Einbindung von zivilgesellschaftlichen Stakeholdern** gibt. Zudem gibt es Verbesserungspotenzial bei der Berichterstattung auf nationaler Ebene:

Es sind bereits statistische Daten zur Agenda 2030 im Rahmen des nationalen Indikatorensets vorhanden, die Trends und Verbesserungen für einzelne Bereiche angeben. Die Methodik entspricht dabei anerkannten Standards.²³ Nennenswert ist für das statistische Monitoring der SDGs außerdem, dass im zweiten FNU, anders als in den Berichten anderer Länder, deutlich auf Datenlücken hingewiesen wird.

Im Kontext einer strategischen Umsetzung der Agenda 2030 wäre es zusätzlich relevant, den **konkreten Aufholbedarf statistisch darstellen zu können**. Denn in den meisten Bereichen ist nicht ersichtlich, *wie weit* Österreich von der Umsetzung der einzelnen Ziele entfernt ist. Grund ist, dass von Österreich keine konkreten Zielwerte festgelegt wurden, ab denen einzelne SDGs für Österreich als „erreicht“ gelten und mithilfe derer der Status und die Lücken der Umsetzung aussagekräftig dargestellt werden könnten. **Diese Zielwerte müssten von der Regierung politisch festgelegt werden**; ihr Fehlen erschwert die Lückenanalyse auf statistischer Ebene. Daher gibt es aktuell nur eine Trendbewertung.

Für die Statuserhebung wäre es außerdem nötig, **systematisch Erkenntnisse aus Wissenschaft und (organisierter) Zivilgesellschaft einzubeziehen**. In diesem Bereich gibt es aktuell keine oder kaum Mechanismen, bzw. sind diese meist nicht strukturell verankert. Für die Berichterstattung im Rahmen der beiden FNUs wurden verschiedene Dachverbände und Wissenschaftler:innen eingebunden. Dies ist äußerst positiv zu bewerten, insbesondere im Vergleich mit anderen Ländern, die ebenfalls bereits an die Vereinten Nationen berichteten. Für das Ansprechen konkreter Umsetzungslücken oder Widersprüche war jedoch nur am Rande der FNUs Raum, weshalb nicht von einer systematischen Lückenanalyse gesprochen werden

²³ Statistik Austria (2024): Agenda 2030 SDG-Indikatorenbericht, [online] https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/SDG-Bericht-2024_Web-barrierefrei.pdf [10.10.2025].

kann. (Die Stakeholdereinbindung im FNU-Redaktionsprozess war nicht darauf ausgerichtet, Aufholbedarf oder fehlende Maßnahmen aufzuzeigen, sondern den Bericht über bereits gesetzte Umsetzungsschritte zu ergänzen.)

Wussten Sie schon? Im Indikatorenbericht 2010–2022 (der auch die Daten für den zweiten FNU lieferte) wurde die Entwicklung von nur 14,9 % der bewertbaren Indikatoren als moderat oder signifikant negativ beurteilt. Was auf den ersten Blick nach einem großen Erfolg aussieht, muss differenziert betrachtet werden: Trends geben nur Auskunft über die Richtung, nicht darüber, ob die aktuelle Entwicklung in ihrer Geschwindigkeit bzw. Stärke ausreicht, um die Agenda 2030 zu erfüllen. Dazu wäre es nötig, dass Österreich klare Sollwerte für 2030 festlegt.

Ergänzend zur Berichterstattung, die mit den beiden FNUs und dem Nationalen Fortschrittsbericht²⁴ erfolgt ist, sehen wir Bedarf für eine engere **Einbindung des Parlaments** in die Beurteilung des Status der SDG-Umsetzung. Seit Bestehen der Agenda 2030 gab es im Parlament nur wenige formale Sitzungen, in denen die SDGs behandelt wurden – meist im Zusammenhang mit den drei o. g. Berichten, und jeweils erst nach deren Fertigstellung. Positiv hervorzuheben ist jedoch, dass fast alle Parlamentsklubs der aktuellen und vorherigen Regierungsperiode **SDG-Sprecher:innen** hatten. Diese standen teilweise als informelle, überparteiliche Gruppe in regelmäßigem Austausch miteinander und führten Treffen mit Vertreter:innen der Zivilgesellschaft oder Wissenschaft durch. Auch im Rahmen des Projekts [UniNEtZ](#) fanden Aktivitäten im Parlament statt, z. B. der Abend der SDGs im Parlament.²⁵

Die Kommunikation an die Öffentlichkeit ist im Bereich der statistischen Daten transparent und nachvollziehbar. Aufholbedarf sehen wir allerdings in einer **breiten und niederschweligen Kommunikation von Prioritäten der Bundesregierung im Bereich nachhaltiger Entwicklung**, ebenso wie eine stärkere Kommunikation der **Zusammenhänge zwischen sozialen, ökologischen und wirtschaftlichen Herausforderungen**. Denn es ist nötig, allen Menschen die Bedeutung nachhaltiger Entwicklung verständlich zu machen und sie in den Dialog zur Umsetzung einzubinden.

Ein wichtiger Schritt in diese Richtung waren jedoch beispielsweise die [SDG Dialogforen](#), die die Verwaltung in Kooperation mit Vertreter:innen der Wissenschaft sowie mit SDG Watch Austria und weiteren Organisationen bereits viermal umgesetzt hat. Allerdings ist diese Art von Informations- bzw. Dialogveranstaltung nicht für die allgemeine Bevölkerung geeignet, da die Inhalte ein gewisses (Fach-)Wissen voraussetzen.

Niederschwellige Initiativen, die Inhalte auch für junge Menschen oder bestimmte Bevölkerungsgruppen aufarbeiten und Diskussionen ermöglichen, wurden in der Vergangenheit bereits erfolgreich von zivilgesellschaftlichen Organisationen oder Verbänden umgesetzt – z. B. Initiative [Rebels of Change](#) und [Rebels of Change Jugendforum](#), [SDG-Stadtspaziergänge](#), [SDG-Familihtag](#) (finanziert aus Mitteln der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit). Diese Art von Kommunikation und Einbindung der Bevölkerung gilt es aus unserer Sicht weiter zu fördern und dafür auch die Zusammenarbeit und Projekte mit Jugendorganisationen, Schulen, gemeinnützigen Einrichtungen u. v. m. zusammenzuarbeiten.

²⁴ Republik Österreich (2023): Bericht zur Umsetzung der Agenda 2030 in und durch Österreich 2020 – 2022, [online] https://www.bundestkanzleramt.gv.at/dam/jcr:33ea3ac2-135a-40f7-aba5-c1abba391598/sdg-umsetzungsbericht-2030_bf.pdf [10.10.2025].

²⁵Parlament Österreich (2024): Abend der SDGs im Parlament, [online] <https://www.parlament.gv.at/erleben/veranstaltung/gen/1172865> [10.10.2025].

Was braucht es?

Daten sind essenziell für eine strategische Politikgestaltung, um Lücken nachhaltiger Entwicklung gezielt anzugehen (siehe auch Kapitel 1). Um Lücken klarer benennen und messen zu können, sollten **konkrete Zielwerte für 2030** (und ggf. auch darüber hinaus) festgelegt werden, auf die Österreich gezielt hinarbeitet. Zusätzlich ist es nötig, die Statistik Austria zu beauftragen und mit ausreichend Ressourcen auszustatten, um zusätzlich zum aktuell jährlichen Datenupdate weitere relevante Daten zu erheben, zu verknüpfen und zu erklären. Zudem sollten teilweise einzelne Indikatoren verbessert werden (z. B. bzgl. der Daten zu SDG 15, Leben an Land).

Darüber hinaus sollte alle zwei bis drei Jahre eine **Berichtslegung und Debatte im Plenum des Nationalrats zum Umsetzungsstand** der Agenda 2030 erfolgen. Wir empfehlen allgemein, dass sich das Parlament in stärkerem Maße auch in **Plenarsitzungen und allen Ausschüssen** mit der Umsetzung der SDGs auseinandersetzt. Darüber hinaus wäre es zielführend, künftig Vorabberichte der zuständigen Ministerien einzuholen und diese regelmäßig in den jeweiligen Ausschüssen zu diskutieren; die Weiterführung und Stärkung der informellen, **überparteilichen Zusammenarbeit** der SDG-Sprecher:innen ist ebenfalls sehr zu begrüßen.

Wir empfehlen, die **niederschwellige Kommunikation über nachhaltige Entwicklung** in Österreich weiter auszubauen, beispielsweise mit neuen Formaten abseits des SDG Dialogforums. Denn es braucht verstärkte Anstrengungen, um auch die breite Öffentlichkeit besser über politische Maßnahmen zur Umsetzung nachhaltiger Entwicklung zu informieren und Menschen bei der Umsetzung der Agenda 2030 mitzunehmen. Wichtig ist SDG Watch Austria weniger der Aspekt, allen Menschen die Icons, Sub-Ziele oder die Indikatoren näherzubringen. Wir empfehlen, insbesondere die **Zusammenhänge zwischen den Bereichen nachhaltiger Entwicklung in der Kommunikation zu verdeutlichen** und ein strategisches und transparentes Vorgehen der Regierung kommunikativ zu stützen. Nur so kann gesellschaftliche Debatte und damit eine Form von Kontrolle stattfinden. Aus diesem Grund ist es zudem wichtig, **Lücken der Umsetzung** – sowie deren Folgen – konkret anzusprechen und darzustellen, damit entsprechend gegengesteuert werden kann.

Wussten Sie schon? Aktuell kursieren zahlreiche Missverständnisse und Verschwörungsmythen rund um die Agenda 2030, die die UN-Resolution als Plan zur Unterwerfung der Menschen und das bunte „SDG-Rad“ als „Symbol des Bösen“ bezeichnen.²⁶ Was für Kenner:innen der SDGs völlig unverständlich klingt, zeigt einmal mehr, dass verständliche Kommunikation, Erklärungen und Dialog zentral sind, um eine breite Bevölkerung zu erreichen und Maßnahmen und Ziele rund um nachhaltige Entwicklung niederschwellig zu vermitteln.

²⁶ Mimikama (2021): Der Agenda 2030-Kreis – Kein „Symbol des Bösen“ (und auch kein Great Reset-Symbol), [online] <https://www.mimikama.org/agenda-2030-symbol-great-reset/> [10.10.2025].

3 Werkzeuge für systematische Entscheidungen und transparente Umsetzung

Ein zielgerichtetes Vorgehen für nachhaltige Entwicklung setzt auch nachvollziehbare Entscheidungen voraus. Zwei wichtige Hebel für systematische, transparente Entscheidungen sind a) das **Wirkungscontrolling** bzw. die Wirkungsziele des Bundes im Rahmen der Budgeterstellung²⁷ und b) die **Wirkungsfolgenabschätzung** des Bundes (WFA).²⁸

Erstere dienen dazu, Budgetmittel gezielt anhand von messbaren Zielen einzusetzen. Die WFA dagegen dient dazu, bestimmte Vorhaben und Gesetze auf ihre Auswirkungen zu prüfen. Im Folgenden beschreiben wir relevante Empfehlungen und Einschätzungen in diesem Kontext. SDG Watch Austria behandelt dieses Thema seit 2023 prioritär und führte zahlreiche Gespräche mit Expert:innen aus Verwaltung und Wissenschaft sowie mit politischen Vertreter:innen. Da wir in diesem Bereich eine besonders starke Hebelwirkung sehen, möchten wir in diesem Kapitel besonders tiefgehend darauf eingehen.

3.1 Empfehlungen des Rechnungshofes (2018 und 2022)

Einige vom Rechnungshof genannte Maßnahmen, u. a. der gesamtstaatliche Umsetzungsplan, die Einbindung von Bundesländern und Gemeinden, aber auch der Einsatz einer eigenen Organisationseinheit, sind bereits in den obigen Kapiteln angesprochen worden. Darüber hinaus empfahl der Rechnungshof 2018 die **verpflichtende Berücksichtigung der SDGs in den Wirkungszielen des Bundes**, welche im Rahmen der Budgeterstellung zur Anwendung kommen (ähnlich, wie es bereits beim Ziel der Gleichstellung von Mann und Frau der Fall ist). 2022 sprach er diese Empfehlung erneut aus, da es zwischenzeitlich keine Reform gegeben hatte.²⁹

3.2 Informationen aus dem ersten und zweiten FNU

Im Ausblick des ersten FNU wurde die Weiterentwicklung wirkungsvoller Instrumente angekündigt, beispielsweise auf Basis des „SDG Aktionsplan 2019+“ des ehemaligen Bundesministeriums für Nachhaltigkeit und Tourismus, der konkret einen sogenannten „**SDG Fitnesscheck**“ und eine „**Ex-ante-SDG-Verträglichkeitsprüfung**“ aller geplanten Strategien, Maßnahmen und Aktionspläne skizzierte. Zudem sollte die Entwicklung von Mechanismen geprüft werden, um bei Budgetentscheidungen auf Bundes- und Länderebene die SDGs mitzuberücksichtigen.³⁰ Konkret wurde u. a. genannt, die Instrumente der „**Wirkungsorientierten Verwaltungsführung**“ stärker mit den SDGs zu koppeln. Denn so könnten die Ziele für Nachhaltige Entwicklung in der Planung von Gesetzen und Verordnungen sowie größeren Projekten berücksichtigt werden.³¹ Auch im zweiten FNU wurde angekündigt, die Agenda 2030 „verstärkt und systematisch in die Wirkungsorientierung sowie die wirkungsorientierte Folgenabschätzung des Bundes“ zu integrieren.³²

3.3 Regierungsprogramm 2025-2029

Wie bereits in Kapitel 1 genannt, äußert die Bundesregierung ein „Bekenntnis zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele, insbesondere durch die stärkere Fokussierung der SDGs im Budgetprozess“ und bekennt sich zu einer Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) im Kontext der Agenda 2030 (siehe S. 131 Regierungsprogramm).

²⁷ Bundeskanzleramt (o. D.): Mit Zielen steuern. Wirkungsorientierter Steuerungskreislauf, [online] <https://oeffentlicher-dienst.gv.at/wirkungsorientierte-verwaltung/wirkungsorientierte-steuerung/mit-zielen-steuern/> [10.10.2025].

²⁸ Bundesministerium für Finanzen (o. D.): Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA), [online]. <https://www.bmf.gv.at/themen/budget/haushaltswesen/wirkungsorientierte-folgenabschaetzung.html#wirkungsorientierte-folgenabschaetzung-seit-2013-0-1>, [10.10.2025].

²⁹ Rechnungshof Österreich (2022)

³⁰ Republik Österreich (2020)

³¹ Republik Österreich (2020)

³² Republik Österreich (2024)

Zudem soll der neue „**Klimacheck**“ in die Wirkungsfolgenabschätzung eingegliedert werden (S. 168). In der Beilage zur Änderung des Budgetbegleitgesetzes (BBG) 2025 ist zudem nachzulesen, dass dazu eine eigene, neue Wirkungsdimension für die Wirkungsfolgenabschätzung eingeführt werden und der Klimacheck ab Anfang 2026 in Kraft treten soll.³³

3.4 Ergänzende Informationen zur Umsetzung auf Verwaltungsebene

Innerhalb der Bundesverwaltung gibt es zum Thema Wirkungscontrolling viel Engagement. Beispielsweise organisierte das ehemalige BMKÖS in Zusammenarbeit mit dem BMF 2023 ein Thematisches Forum „Wirkungsorientierung und Sustainable Development Goals in Österreich“. 2024 und 2025 organisierte SDG Watch Austria gemeinsam mit Vertreter:innen der Bundesverwaltung verschiedene Expert:innen-Diskussionen. Daneben arbeiteten und arbeiten verschiedene Stellen an der Integration der SDGs in die Wirkungscontrolling-Mechanismen des Bundes.

Für die politische Ebene ist nennenswert, dass während der letzten Regierungsperiode bereits Commitment zu diesem Thema im Parlament sichtbar war: Ein Entschließungsantrag des Nationalrats zur gesetzlich verpflichtenden Wirkungsfolgenabschätzung im Kontext der SDGs wurde mehrheitlich angenommen³⁴.

3.5 Einschätzung und Empfehlungen von SDG Watch Austria

Sowohl für die wirkungsorientierte Steuerung als auch für die Wirkungsfolgenabschätzung hat SDG Watch Austria Herausforderungen und Lücken erkannt, die im Folgenden beschrieben werden:

a) Wirkungsorientierte Steuerung (WOS)

Der Handlungsbedarf bei der Budgetplanung wurde im aktuellen Regierungsprogramm festgehalten (s. o.). Konkrete Herausforderungen dieses Mechanismus sind aus Sicht von SDG Watch Austria die Folgenden:

- **Die mangelnde ressortübergreifende Abstimmung von Wirkungszielen bei der Budgeterstellung:** Um kohärente, strategische Budgetpolitik im Sinne nachhaltiger Entwicklung zu ermöglichen, müssten Maßnahmen ineinandergreifen und sich positiv ergänzen bzw. verstärken. Aktuell sind die einzelnen Ressorts für ihre eigenen Wirkungsziele verantwortlich. (In-)Kohärenzen und inhaltlich widersprüchliche Maßnahmen können so weiter bestehen oder neu entstehen, was einem gesamtstaatlichen Vorgehen (auch im Sinne von PCSD) zuwiderläuft.
- Zielwerte und deren Monitoring orientieren sich nicht (ausreichend) an den **tatsächlichen Herausforderungen** für ein zukunftsfähiges Österreich und den internationalen Verpflichtungen: Positive Trendentwicklungen als Ziel zu setzen, reicht nicht aus.
- Debatten fokussieren häufig auf die Kosten von Maßnahmen, oder die Verteilung von Budgetmitteln an einzelne Ressorts (Stichwort Verteilung des „Budgetkuchens“), zu wenig auf die erwünschte Wirkung der geplanten Finanzierung. **Die Prioritäten und gewünschten Effekte des Mitteleinsatzes** (die durch die Wirkungsziele widerspiegelt sind) werden teilweise ausgeblendet, obwohl sie wichtige Informationen darstellen.

³³ Parlament Österreich (2025): Budgetbegleitgesetz 2025 (69 und Zu 69 d.B.), [online] <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVIII/I/69> [10.10.2025].

³⁴ Parlament Österreich (2023): Gesetzlich verpflichtende Wirkungsfolgenabschätzung von Gesetzesvorhaben auf die von Österreich umzusetzenden nachhaltigen Entwicklungsziele der Vereinten Nationen (307/E), [online] <https://www.parlament.gv.at/gegenstand/XXVII/E/307?selectedStage=105> [10.10.2025].

Was ist zu tun, um das Budget nachhaltig auszurichten?

Wir empfehlen daher, dass die für das Budget relevanten **Wirkungsziele des Bundes**

- a) ressortübergreifend abgestimmt werden und einer inhaltlichen Qualitätssicherung unterliegen, um Zielkonflikte zu vermeiden und effektiven und effizienten Mitteleinsatz für nachhaltige Entwicklung zu gewährleisten. Wirkungsziele sollten so gewählt werden, dass ihre Erreichung nicht nur messbar ist, sondern auch einen **nennenswerten Beitrag zur Umsetzung der Agenda 2030** leistet.
- b) **evidenzbasiert** so angesetzt werden, dass Lücken der Agenda-2030-Umsetzung ausreichend adressiert und der Effekt des Budgetmittel-Einsatzes auf nachhaltige Entwicklung gemessen werden kann. (Konkret könnten relevante SDG-Ziele und -Indikatoren identifiziert, an bestehende nationale Zielsysteme angeschlossen und in die jährlichen Wirkungsziele der Ressorts eingebaut werden. Zudem könnten bestehende SDG-Bezüge in den Wirkungszielen präzisiert werden.)
- c) so gewählt werden, dass negative Auswirkungen österreichischer Politiken nicht **ins Ausland verlagert werden** (Für mehr zum Thema Spillover-Effekte siehe auch Kapitel 5).
- d) mit statistischen Daten aus dem nationalen Indikatorenset verknüpft werden und einem regelmäßigen Monitoring unterliegen.
- e) in Verbindung mit klaren staatlichen Sollwerten für 2030 stehen und nachweislich auf deren Erreichung einzahlen.

Insgesamt wäre aus unserer Sicht zentral, die im Regierungsprogramm angekündigte **Haushaltsrechtsreform** dazu zu nutzen, die **strategische Planung für nachhaltige Entwicklung innerhalb des Budgets fester zu verankern**. Die SDGs sollten (heruntergebrochen auf klar festgelegte Zielwerte für 2030 – siehe Kapitel 2) als Kompass für gezielte Investitionen dienen und das Budget messbar auf die Erreichung der Zielwerte einzahlen. In künftigen Bundesvoranschlägen sowie auch künftigen Regierungsprogrammen sollte die Steuerung nachhaltiger Entwicklung über gezielte Finanzierung einen zentralen Stellenwert erhalten.

Wichtig ist es, bestehende Strukturen weiterzuentwickeln, z. B. die **Wirkungscontrolling-stelle des Bundes**, anstatt neue Institutionen zu schaffen. Gelingt es, etablierte und rechtlich verankerte Steuerungsinstrumente so zu optimieren, dass sie die SDGs systematisch in ihre Arbeit integrieren, dann könnten diese Instrumente deutlich stärker als bisher als Ankerpunkt für die Umsetzung der Agenda 2030 und der SDGs genutzt werden. Ein optimiertes Wirkungscontrolling kann im Idealfall an bestehende Verwaltungsroutinen andocken, **die Verbindlichkeit der SDGs im politischen Alltag erhöhen und gleichzeitig die Kohärenz zwischen Budget, Politikzielen und international eingegangenen Verpflichtungen stärken**.

Um den Mechanismus der Wirkungsorientierten Steuerung in Hinblick auf die SDG-Umsetzung zu verbessern und Wirkungsziele besser auf die Herausforderungen nachhaltiger Entwicklung abzustimmen, sollte eine temporäre Arbeitsgruppe aus Verwaltungsmitarbeiter:innen und externen Expert:innen eingesetzt werden. Gegebenenfalls kann auch eine wissenschaftliche Studie beauftragt werden, um die Wirkungsziele des Budgets noch stärker mit den nachhaltigen Entwicklungs Herausforderungen zu verknüpfen.

b) Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)

Die **Wirkungsorientierte Folgenabschätzung (WFA)** verfügt über umfassende gesetzliche Grundlagen und ist ein etabliertes System innerhalb der Bundesverwaltung. In ihrer Grundstruktur birgt sie das theoretische Potenzial, nachvollziehbare Entscheidungen zu unterstützen, die auch im Sinne nachhaltiger Entwicklung sind. So sind z. B. alle Gesetze einer WFA zu unterziehen, wobei aktuell Auswirkungen in verschiedenen Politikbereichen (u. a. Soziales, Umwelt, Wirtschaft) berücksichtigt werden können. Diese „Wirkungsdimensionen“ der WFA werden 2026 für den Klimacheck um eine Dimension erweitert werden (s. Kapitel 3.3).

Wussten Sie schon? Die Wirkungsfolgenabschätzung (WFA) ist ein gesetzlich verankertes Instrument, das erwünschte und unerwünschte Auswirkungen sowie erwartete Kosten abbilden soll. Im Fall eines Gesetzes wird die zugehörige WFA auf der [Website des Parlaments](#) als Anhang zum Ministerialentwurf veröffentlicht. Die festgelegten [Wirkungsdimensionen](#), in denen Auswirkungen geprüft werden, betreffen: Finanzen, Gesamtwirtschaft, Unternehmen, Umwelt, Konsumentenschutzpolitik, Verwaltungskosten für Bürgerinnen und Bürger und für Unternehmen, Soziales, Kinder und Jugend sowie die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern.

In der Praxis stellte SDG Watch Austria gemeinsam mit Expert:innen folgende Schwachstellen des Mechanismus bzw. dessen Anwendung in der Praxis fest:

- WFAs werden meist verfasst, **wenn eine Entscheidung bereits gefallen** ist - mögliche negative Folgen werden damit übersehen bzw. in Kauf genommen und können nicht mehr verhindert werden. Es passiert keine systematische Entscheidungsfindung auf Basis fundierter Abschätzung von positiven und negativen Effekten.
- WFA-Dokumente entstehen oft unter Zeitdruck und fallen dementsprechend **teilweise oberflächlich** aus.
- Negative Folgen werden für die meisten Dimensionen in der Praxis nicht im Rahmen der WFA-Dokumente angeführt (ausgenommen bei der finanziellen Wirkungsdimension). Die **fast ausschließliche Beschreibung positiver Effekte** als Folgenabschätzung verschleiern damit die tatsächlich zu erwartende Wirkung einer Maßnahme oder eines Gesetzes.
- Die WFA wird **nicht gezielt herangezogen**, um Risiken abzubilden und abzuwehren.
- Es wird nicht auf **verlagerte Effekte** ins Ausland (Spillover-Effekte) oder Zielkonflikte zwischen einzelnen Maßnahmen hin geprüft.
- Die WFA-Dokumente spielen im **politischen Alltag kaum eine Rolle**, sie werden in der öffentlichen Debatte so gut wie nie aufgegriffen oder kommentiert.
- Das geringe Aufgreifen und die **geringe Bekanntheit** der WFA führen nicht nur dazu, dass politische Entscheidungsprozesse von den Ergebnissen der WFA unbeeinflusst bleiben. Es hat zudem keine Konsequenzen, wenn eine WFA lückenhaft durchgeführt wurde, da die mediale und öffentliche Kontrolle entfällt.

Die Wirkungsfolgenabschätzung leistet damit in ihrer aktuellen Form **keinen relevanten Beitrag zur Nachvollziehbarkeit und Transparenz politischer Entscheidungen**. So bleibt die WFA eine Schreibübung ohne nennenswerten Effekt auf Maßnahmen für nachhaltige Entwicklung.

Was ist zu tun, um Folgen besser abzuschätzen?

Folgendes wäre aus Sicht von SDG Watch Austria nötig, um den **Mechanismus zu verbessern** und Entscheidungen nachvollziehbar als Teil einer strukturierten und zukunftsfähigen Planung zu treffen:

- a) Umstellung von einer nachträglichen Zuordnung, wie sie aktuell betrieben wird, auf eine gute Planung vorab, in Form einer transparenten, umfassenden Wirkungsfolgenabschätzung: Die Anwendung in der Praxis sollte verstärkt werden und die **WFA vor Entscheidungen**, als Risikoabwägung und Alternativenbewertung, herangezogen werden.
- b) bei der WFA **verpflichtend negative Auswirkungen umfassen**, auch solche, die in Zuständigkeitsbereiche anderer Ressorts fallen
- c) standardisierte **Qualitätsanforderungen für die WFA** sollten sicherstellen, dass effizient und effektiv geprüft wird. Zusätzlich sollte eine inhaltlich-fachliche Qualitätssicherung stattfinden, z. B. in Form eines Peer-Review-Formats, unterstützt durch eine Bundesservicestelle
- d) Wirkungsdimensionen **näher an Herausforderungen der Agenda 2030** anpassen (die Dimensionen evidenzbasiert unter Einbindung von Expert:innen aus der Zivilgesellschaft dahingehend überarbeiten, welche Arten von Folgen standardmäßig geprüft werden sollten³⁵)
- e) eine **internationale Komponente** in alle Wirkungsdimensionen einbinden, um die Verlagerung von negativen Spillover-Effekten ins Ausland zu verhindern
- f) die **Sichtbarkeit und Relevanz** der Wirkungsfolgenabschätzung steigern und insbesondere im Parlament, in den Medien und in der Gesellschaft Diskussionen über konkrete Folgenabschätzungen fördern, um eine demokratische Kontrolle zu ermöglichen. Dazu ist es nötig, dass WFA-Dokumente noch leichter auffindbar sind und Stakeholder deren Inhalte in Stellungnahmen oder Debatten verstärkt aufgreifen.
- g) **Stellungnahmen** durch Parlament, zivilgesellschaftliche Akteur:innen und die Wissenschaft zur **Vollständigkeit und Plausibilität** von Wirkungsfolgenabschätzungen ermöglichen und fördern.
- h) Einbeziehen von **Wissenschaft und Expert:innen aus der Zivilgesellschaft**, um die Mechanismen der WFA für die Agenda 2030 wirksam und effizient für nachhaltige Entwicklung anwendbar zu machen.

Die WFA kann aus unserer Sicht ein zentraler Hebel sein, um langfristig **sinnvolle Entscheidungen** zu treffen und Nachvollziehbarkeit sowie **Glaubwürdigkeit der Politik** zu gewährleisten. Von einer „lebendigeren“ und effizienten WFA könnten Politik und Verwaltung stark profitieren.

Wir möchten betonen, dass Folgenabschätzungen und evidenzbasierte Entscheidungen vor unnötigen **Risiken und Kosten in der Zukunft** bewahren können und daher hohe Priorität erhalten sollten. Die WFA könnte mit **Anpassungen innerhalb des bestehenden Systems** einen „**Nachhaltigkeitscheck**“ darstellen: Würden die Dimensionen geringfügig angepasst und negative Auswirkungen im In- und Ausland verpflichtend mitgeprüft, hätte Österreich eine nützliche Grundlage für informierte, belastbare Entscheidungen und Risikoabwehr, was sich positiv auf einen effizienten Budgeteinsatz auswirken kann. Denn Lücken in der SDG-Umsetzung bringen unweigerlich negative Konsequenzen für Österreich (und möglicherweise auch für andere Staaten) mit sich. Gerade vor diesem Hintergrund warnen wir vor Maßnahmen, die unter dem Vorwand des „Bürokratieabbaus“ wichtige Kontrollmechanismen abschwächen könnten.

³⁵ Wir möchten hier betonen, dass es keinesfalls nötig ist, 17 Wirkungsdimensionen für die SDGs neu zu schaffen – es genügt, die bestehenden Dimensionen geringfügig anzupassen, sodass zentrale Querschnittsthemen der Agenda 2030 abgedeckt werden (u. a. soziale, ökologische, wirtschaftliche Dimension und das Verhindern von negativen Spillover-Effekten ins Ausland), und sodass diese Dimensionen auch tatsächlich ausreichend geprüft werden – inklusive negativer Folgen.

SDG Watch Austria sieht jetzt eine große Chance, die WFA effizienter, aussagekräftiger und relevanter für zukunftsfähige Politik zu machen: Die aktuelle **Einführung des Klimachecks** in den Mechanismus der WFA sollte als Chance genutzt werden, um auch die bestehenden Wirkungsdimensionen neu zu bewerten und Anpassungen vorzunehmen, um zentrale Themenfelder nachhaltiger Entwicklung ausreichend durch die WFA abzudecken. Außerdem könnte eine entsprechende Gestaltung der im Regierungsprogramm angekündigten **Haushaltsrechtsreform** einen bahnbrechenden Unterschied machen. Damit würde Österreich einen nennenswerten Beitrag zu SDG-Unterziel 16.6 leisten, das lautet: „Leistungsfähige, rechenpflichtige und transparente Institutionen auf allen Ebenen aufbauen“.³⁶ Doch auch jetzt wäre es in der Praxis möglich, den gesetzlichen Mechanismen der **WFA mehr Leben einzuhauchen**.

4 Systematische Einbindung von Stakeholdern & Räume für Interessenausgleich

Verfolgt man das Ziel, die gesamte Bevölkerung auf dem Weg in eine zukunftsfähige Welt mitzunehmen, ihre Bedürfnisse zu berücksichtigen und langfristig sinnvolle und tragfähige Lösungen zu finden, ist die **Partizipation** von Wissenschaft, Zivilgesellschaft und anderen Stakeholdern im SDG-Umsetzungsprozess zentral. Eine wesentliche Rolle spielen hier einerseits Einbindungsformate und die Bereitschaft, Lösungsansätze mit verschiedenen Akteur:innen zu diskutieren. Andererseits sind ausreichende **zivilgesellschaftliche Räume** nötig, um Interessen und Argumente von unterschiedlichen Seiten zu beleuchten und Menschen in Diskussionen einzubinden. **Demokratie lebt von Bürger:innen und der organisierten Zivilgesellschaft** sowie deren politischer Partizipation. Die Vielfalt unterschiedlicher Organisationen – von etablierten Großorganisationen bis zu kleinen Initiativen – trägt zur demokratischen Pluralität bei.³⁷ Grundlage dessen muss ein Bekenntnis zu **evidenzbasierten Entscheidungen** und dem Anerkennen von Expertise sein – und zwar sowohl von formaler **wissenschaftlicher Kompetenz** als auch von **Praxis-Wissen**, das häufig von Bürger:innen oder Organisationen eingebracht wird.

Im Folgenden fassen wir konkrete Empfehlungen des Rechnungshofs sowie Ankündigungen der ehemaligen und der aktuellen Bundesregierung zusammen und sprechen konkrete Handlungsoptionen aus. Als zivilgesellschaftliche Plattform halten wir es für relevant, hierbei insbesondere auf die Rolle der Zivilgesellschaft sowie deren **Handlungsspielräume bei der Umsetzung der Agenda 2030** einzugehen.

4.1 Empfehlungen des Rechnungshofes (2018 und 2022)

Der Rechnungshof empfahl bereits 2018 eine **systematische Einbeziehung der Zivilgesellschaft** in die Umsetzung der Agenda 2030. Konkret seien „Vertreterinnen und Vertreter von Dachverbänden in die Sitzungen der interministeriellen Arbeitsgruppe, in die Erstellung einer Strategie für die Umsetzung, in die Durchführung einer ergänzenden Bestandsaufnahme und einer systematischen Lückenanalyse, in die Erstellung eines systematischen Umsetzungsplans sowie in das nationale Berichtswesen miteinzubeziehen“, weiters auch **Vertreter:innen der Sozialpartner und der Wissenschaft**. Auch der Österreichische Städtebund und der Österreichische Gemeindebund seien bei der Umsetzung der sie betreffenden nachhaltigen Entwicklungsziele systematisch einzubinden. 2022 stufte der Rechnungshof diese Punkte als „umgesetzt“ ein. Zudem wiederholte der Rechnungshof 2022 seine Empfehlung aus 2018, eine **eigene Organisationseinheit bzw. Institution einzusetzen** (in Form eines

³⁶ UNRIC (o. D.): 17 Ziele [online] <https://unric.org/de/17ziele> [10.10.2025].

³⁷ Demokratieindex (2024): Säule Zivilgesellschaft 2024, [online] <https://demokratieindex.at/s%C3%A4ulen/zivilgesellschaft-2/> [10.10.2025].

„Ausschusses, eines Beirats, eines Rates und/oder einer bzw. eines Sonderbeauftragten“), um Bundesregierung und Parlament zu beraten. Der Status lautete 2022 „zugesagt“.³⁸

4.2 Informationen aus dem ersten und zweiten FNU

Im ersten FNU ist festgehalten: „Österreich setzt bei der Umsetzung der SDGs auf einen umfassenden Ansatz, der sämtliche Bundesministerien, Bundesländer, Städte und Gemeinden sowie Sozialpartner und relevante Akteur:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft einbezieht. Die Steuerung und Koordinierung der Agenda 2030 soll weiterhin unter systematischer Einbindung dieser Gruppen erfolgen.“ In diesem Zusammenhang wird auch von einem breiten „**Multi-Stakeholder-Prozess**“ gesprochen.

Im Ausblick desselben Berichts heißt es, die **Schnittstellen** zwischen den oben genannten Stakeholdern sollen weiter ausgebaut werden. Die IMAG solle daher systematisch „ergänzt werden“ durch sogenannte „SDG Focal Points der Bundesländer“, aber auch durch Vertreter:innen des Städte- und Gemeindebundes, der Sozialpartner, der Wissenschaft, der Wirtschaft und der Zivilgesellschaft. Zudem sollen laut Bericht die im Rahmen des Projekts *Uni-NEtZ* von der Allianz Nachhaltiger Universitäten erarbeiteten Analysen sollen in der IMAG thematisiert werden und es wird vorgeschlagen, die Einrichtung eines **wissenschaftlichen Beirats** oder eines alternativen Formats für den Austausch mit der Scientific Community zu prüfen.³⁹

Außerdem wird im ersten FNU hervorgehoben, dass Österreichs Bevölkerung sich „traditionellerweise stark in NGOs und Vereinen zu Themen wie Umweltschutz, Bildung, Soziales, Gesundheit und Katastrophenschutz“ engagiere und dass **NGOs und Vereine maßgeblich zur Umsetzung der SDGs** beitragen würden. Es wird darauf auch hingewiesen, wie wichtig es sei, dass die Bundesregierung die Rahmenbedingungen für freiwilliges und zivilgesellschaftliches Engagement gezielt stärke und fördere.⁴⁰

Im ersten FNU wird im Kontext der Österreichischen Entwicklungszusammenarbeit und der entsprechenden Dreijahresprogramme angeführt, dass künftig relevante Ressorts sowie Akteur:innen aus Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft aktiv in die Umsetzung des Dreijahresprogrammes und der Umsetzung der Agenda 2030 eingebunden werden sollen. Zudem wird die Bedeutung der Zusammenarbeit mit erfahrenen NGOs in diesem Bereich genannt.⁴¹

Im zweiten FNU wurde 2024 angekündigt, den **Dialog und Austausch** zwischen staatlichen und nichtstaatlichen Akteur:innen zu fördern und Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft und Wirtschaft beratend in die Umsetzung der Agenda 2030 einzubeziehen. Hier wurden „**bewährte sowie mögliche neue Formate eines strukturierten Dialogs**“ genannt. Darüber hinaus solle die SDG-Umsetzung „weiterhin evidenzbasiert und im Austausch mit der Wissenschaft erfolgen“ und die Kooperation mit Akteur:innen der Wissenschaft weiterentwickelt werden.⁴²

4.3 Regierungsprogramm 2025-2029

Das Regierungsprogramm führt nicht konkret die Einbindung von Stakeholdern im Kontext der SDG-Umsetzung an, dennoch spielen Partizipation und Einbindung eine Rolle, beispielsweise an folgenden Stellen:

- Im Kontext einer langfristigen Industriestrategie wird „ein klarer und transparenter Prozess unter breiter Einbindung relevanter Stakeholder – insbesondere der Sozialpartner – sowie unter Beiziehung von Fachleuten und Praktizierenden“ genannt (S.40)

³⁸ Rechnungshof Österreich (2022)

³⁹ Republik Österreich (2020)

⁴⁰ Republik Österreich (2020)

⁴¹ Republik Österreich (2020)

⁴² Republik Österreich (2024)

- Im Bereich der Jugendpartizipation hat sich die Bundesregierung das Ziel gesetzt, Angebote und (inklusive) Formate auszubauen, u. a. durch Jugendparlamente, Jugenddialog, das Einbeziehen der Bundesjugendvertretung u.v.m. (S. 116)
- Im Bereich Umwelt und Naturschutz wird Stakeholder-Einbindung besonders bei der Erstellung des Nationalen Wiederherstellungsplans genannt (S. 175). Im Bereich Landwirtschaft soll der bereits initiierte Prozess „Vision 2028+“ mit breiter Beteiligung fortgesetzt werden (S. 156).
- Informationsfreiheit, als ein relevanter Aspekt für Partizipation, soll umfassend umgesetzt und alle betroffenen Stellen unterstützt werden. Außerdem soll das Rechtssystem des Bundes (RIS) ausgebaut und zur zentralen Plattform für Veröffentlichungen seitens Bund, Ländern und Gemeinden werden (S. 136).
- Auch die Beteiligung in Verfahren wird angesprochen, insbesondere durch verschiedenste Regelungen auf S. 52-53, wobei hier stellenweise auch Einschränkungen geplant sein könnten (siehe Einschätzung SDG Watch Austria weiter unten).

4.4 Ergänzende Informationen zur Umsetzung auf Verwaltungsebene

In der aktuellen Roadmap der IMAG wird, wie auch im zweiten FNU angeführt, ein evidenzbasiertes Vorgehen, basierend auf wissenschaftlichem Austausch zur Agenda 2030 und ein Monitoring der Fortschritte anhand von Daten und Indikatoren als Grundsatz festgehalten. Dementsprechend steht die IMAG laut aktuellen Auskünften einer weiteren Kooperation mit Uni-NEtZ bzw. einem allfälligen Nachfolgeprojekt offen gegenüber.

In der IMAG werden, dem Ausblickskapitel des ersten FNU folgend, **anlassbezogen externe Gäste eingeladen**, um die **evidenzbasierte Entscheidungsfindung** zu unterstützen. Ein regelmäßiger Austausch zwischen der **IMAG Steuerungsgruppe und SDG Watch Austria** sowie die Kooperation bei Formaten, wie dem SDG Dialogforum, sollen ebenso dazu beitragen.

4.5 Einschätzung und Empfehlungen von SDG Watch Austria

Aus unserer Sicht wurden insbesondere von der Verwaltung bereits wichtige Schritte für die Partizipation der Zivilgesellschaft und weiterer Stakeholder gesetzt (z. B. SDG-Dialogforen sowie Beteiligung bei der Berichterstattung an die Vereinten Nationen und bei Gesetzen), die Österreich durchaus von anderen Ländern unterscheiden. Dennoch sieht SDG Watch Austria im Bereich der Partizipation sowie im Kontext des gesellschaftlichen Interessenausgleiches weiterhin Handlungsbedarf:

a) Fehlende Systematik und Verbindlichkeit bei Partizipation und Interessenausgleich:

Partizipation kann die Qualität von Entscheidungen verbessern und die Umsetzbarkeit von Maßnahmen erleichtern, indem verschiedene Blickwinkel einbezogen werden. Dazu ist es jedoch nötig, die Mechanismen für Partizipation zu verbessern und **strukturierter und nachvollziehbarer** aufzusetzen: Wer darf wo mitwirken? Welche Art von Input wird berücksichtigt? Werden behandelte Anliegen tatsächlich in Strategien und Pläne fließen? – Diese und weitere Fragen sollten geklärt sein, bevor Partizipationsprozesse starten, da eine „**Scheinpartizipation**“ zu **Frustration oder sogar Politikverdrossenheit** führen kann.

Trotz zahlreicher Bekenntnisse zu Partizipation (im FNU oder auch im Regierungsprogramm) und trotz der punktuellen Einbindung von zivilgesellschaftlichen und/oder wissenschaftlichen Akteur:innen in Prozesse rund um die Agenda 2030, ist diese bislang weder systematisch, transparent noch nachvollziehbar organisiert. Z. B. werden in Konsultationen oftmals nur große Dachverbände stellvertretend für „die Zivilgesellschaft“ eingebunden. Kleinere Organisationen, die nicht Mitglied eines Dachverbands oder einer Plattform wie SDG Watch Austria sind, erhalten kaum **Zugang zu Entscheidungsprozessen**, selbst wenn sie Expertise beisteuern könnten. Ebenso verkörpern einzelne Jugenddelegierte „die Jugend“ und einzelne Forscher:innen oder Institutionen „die Wissenschaft“. Akteur:innen, mit denen Politik oder Verwaltung bereits öfters in Kontakt waren (wie Dachverbände und indirekt deren Mitglieder,

Sozialpartner, Unternehmen usw.) sind dadurch in einer privilegierten Position mit besserem Zugang zu Informationen.⁴³ Es fehlt damit teilweise eine **transparente Kommunikation** vorab, dass vorrangig Dachverbände eingebunden werden.

Um eine möglichst breite, ausgewogene und systematische Einbindung der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Jugend und weiterer (benachteiligter) Gruppen aus der Zivilbevölkerung sicherzustellen, genügen punktuelle oder selektive Konsultationen nicht aus. In diesem Zusammenhang ist auch zu berücksichtigen, dass das seit 2021 jährlich stattfindende SDG-Dialogforum zwar einen wichtigen Beitrag leistet, jedoch nicht als alleiniger Raum für einen strukturierten Austausch dienen kann.

Neben zivilgesellschaftlicher wird auch **wissenschaftliche Expertise** aktuell nicht systematisch in politische Entscheidungsprozesse eingebunden. So hatte beispielsweise der umfassende [UniNETZ-Optionenbericht](#) zur Agenda 2030 **aus unserer Sicht** keine nennenswerten Auswirkungen auf die Politikgestaltung in Österreich, obwohl dieser aus den Mitteln des Bundes finanziert wurde. Es fanden nach Veröffentlichung des Berichts zwar Gespräche auf Bundesebene statt, u. a. zur Verbesserung von Indikatoren. Doch das aktuelle Regierungsprogramm greift die Inhalte des Optionenberichts nicht auf, dieser ist aus Sicht von SDG Watch Austria weitgehend aus der Debatte verschwunden.

Die Republik Österreich kündigte im ersten FNU außerdem an, dass die Einrichtung eines wissenschaftlichen Beirats oder eines „alternativen Formats für den Austausch mit der Scientific Community“ geprüft werden solle (siehe auch 4.1). Vorhaben rund um einen Beirat oder eine ähnliche Organisationseinheit finden sich im Ausblick des zweiten FNU oder im aktuellen Regierungsprogramm jedoch nicht mehr wieder, obwohl zwischenzeitlich Gespräche dazu (u. a. mit SDG Watch Austria) geführt wurden.

b) Eingeschränkte zivilgesellschaftliche Räume und Angriffe auf NGOs

Für die Umsetzung der Agenda 2030 haben zivilgesellschaftliche und gemeinnützige Organisationen (im Folgenden „NGOs“) eine besondere Rolle, da sie auf verschiedensten Ebenen für nachhaltige Entwicklung agieren und eine demokratische Kontrollfunktion haben. Daher möchten wir diesen Abschnitt zivilgesellschaftlichen Räumen widmen, auch wenn diese kein klassischer Teil von SDG-Governance sind.

Denn während auf der einen Seite das Engagement und die Bedeutung von NGOs an verschiedenen Stellen und von höchster politischer Ebene auch im Kontext der Agenda 2030 hervorgehoben wird (siehe insb. Auszüge FNU 1 und 2 oben), werden zivilgesellschaftliche Räume zunehmend enger. Das hat einen maßgeblichen Einfluss auf die Qualität der Demokratie in Österreich, ebenso wie auf die Umsetzung der Agenda 2030.

Die Arbeit unabhängiger Organisationen kann u. a. durch folgende Faktoren erschwert werden:

- Diskursive Unterscheidung in „gute“ und „schlechte“ Zivilgesellschaft
- Aktive (mediale und rechtliche) Angriffe auf Organisationen
- Einschränkung von Beteiligungsrechten
- Kürzungen von Finanzierungsmöglichkeiten bzw. politischer Druck auf diese⁴⁴

So ist es problematisch, wenn der vermeintliche Wert von Organisationen von ihrem Tätigkeitsfeld abgeleitet wird. Zum Beispiel werden etablierte und anerkannte Organisationen, die teilweise Kernaufgaben des Staates übernehmen (z. B. in der Daseinsvorsorge) oft Organisationen gegenübergestellt, die sich für die Einhaltung der allgemeinen Menschenrechte oder für

⁴³ Weber, Jakob (2024): Civil society involvement in the implementation and review of the Agenda 2030 for Sustainable Development in Austria: governance-beyond-the-state, technocracy, democracy and participation rationales“, [online] <https://permalink.obvsg.at/wuw/AC17497241> [10.10.2025].

⁴⁴ Demokratieindex (2024)

Umweltschutz im Rahmen anwaltschaftlicher Arbeit einsetzen.⁴⁵ Die Unterscheidung zwischen „guten“ und „schlechten“ NGOs in der öffentlichen Wahrnehmung erschwert vielen Organisationen die Arbeit, die direkt an der Umsetzung nachhaltiger Entwicklung arbeiten. Zudem wird ignoriert, dass anwaltschaftliche zivilgesellschaftliche Arbeit oftmals der Ausgangspunkt für gesellschaftlichen Fortschritt war und ist. Auch Dienstleistungen, welche zumeist große, etablierte und bekannte Organisationen im Auftrag des Staates übernehmen, bauen auf dieser Arbeit auf.

Noch problematischer wird es, wenn Einzelpersonen, Gruppen oder Organisationen gezielt angegriffen werden (kommunikativ, juristisch oder auf sonstige Weise). Sogenannte SLAPP-Suits (Strategic Lawsuit Against Public Participation), die eingesetzt werden, um unangenehme Gegenspieler bei Projektvorhaben o. ä. **einzuschüchtern**, treten international und europaweit vermehrt auf, besonders im Umweltbereich.⁴⁶ Um dies zu verhindern, wurde 2024 in der EU mit Anti-SLAPP-Regulatorien eingelenkt.⁴⁷

Doch auch abseits von SLAPPs sind anwaltschaftliche und weitere Organisationen immer wieder öffentlichen **Diffamierungen und Desinformation** ausgesetzt. 2025 wurden zahlreiche Falschinformationen verbreitet, die die Glaubwürdigkeit und das Ansehen der Organisationen untergraben sollten. Trotz mehrfacher Richtigstellungen wurden die akkordierten Angriffe gegen NGOs auf EU-Ebene und zuletzt auch in Österreich zugespitzt und weiterverbreitet.⁴⁸

Zudem werden immer wieder **Einschränkungen bei Beteiligungsrechten** gefordert, mit dem Argument, dies würde Beschleunigung in Verfahren erzielen. Eine Annahme, die sich praktisch jedoch kaum belegen lässt.⁴⁹ Auch das Regierungsprogramm könnte Einschränkungen mit sich bringen, die problematisch wären: z. B. wenn anstatt von Genehmigungsverfahren auf Anzeigeverfahren gesetzt werden würde. Dies würde Dritten – wie betroffenen Bürger:innen oder Umweltorganisationen – die Möglichkeit nehmen, sich zu beteiligen oder Einwendungen zu erheben. Eine Umstellung auf Anzeigeverfahren wäre aufgrund der **Aarhus-Konvention** sowie laut EU-Recht unzulässig, die eine Beteiligung der Öffentlichkeit und den Zugang zu Gerichten in Umweltangelegenheiten vorschreiben. Selbst **13 Jahre nach der Feststellung gravierender Lücken durch den Aarhus-Einhaltungsausschuss (ACCC) verstößt Österreich** immer noch gegen die völkerrechtlichen Bestimmungen der Aarhus-Konvention⁵⁰, weshalb neben dem Völkerrechtlichen auch zusätzlich ein EU-Vertragsverletzungsverfahren gegen Österreich läuft.

Die Bestimmungen der **Aarhus Konvention sind jedoch für die Umsetzung der Agenda 2030 zentral**, denn sie betreffen u. a. das SDG-Unterziel 16.10: „Den öffentlichen Zugang zu Informationen gewährleisten und die Grundfreiheiten schützen, im Einklang mit den nationalen Rechtsvorschriften und völkerrechtlichen Übereinkünften“.⁵¹

Auch sind laut Regierungsprogramm Regelungen über die Bildung von Bürgerinitiativen geplant, welche Beteiligungsrechte einschränken und weitere Risiken bergen könnten. Sollte beispielsweise die Beschwerdeerhebung stärker an formale Hürden geknüpft werden (z. B. höhere Anforderungen bei Unterschriften oder Gründung), würde das die Beteiligung und den Rechtsschutz erheblich einschränken und einen Rückschritt im Sinne einer modernen

⁴⁵ Demokratieindex (2024)

⁴⁶ ÖKOBÜRO (2023): SLAPP Suits gegen Umweltaktivist:innen auf dem Vormarsch, [online] <https://www.oekobuero.at/de/news/2023/02/slapp-suits-gegen-umweltaktivistinnen-auf-dem-vormarsch/> [13.10.2025].

⁴⁷ Rat der Europäischen Union – Consilium (2024): Anti-SLAPP: Final green light for EU law protecting journalists and human rights defenders, [online] <https://www.consilium.europa.eu/en/press/press-releases/2024/03/19/anti-slapp-final-green-light-for-eu-law-protecting-journalists-and-human-rights-defenders/> [12.10.2025].

⁴⁸ Unter folgenden Links können Sie weiterlesen: <https://www.oekobuero.at/de/news/2025/07/der-skandal-der-keiner-war-faktencheck-zu-ngos-und-eu-foerderungen/>; <https://meta.eeb.org/2025/07/14/ngos-under-fire-the-political-battle-for-europes-civil-society/>; <https://kobuk.at/2025/08/ngos-im-krone-dauerfeuer-ein-lehrstueck-in-kampagnenjournalismus/>

⁴⁹ Siehe dazu die ÖKOBÜRO-Studie über mögliche Verbesserungen von Umweltverfahren: https://www.oekobuero.at/files/954/ob_studie_nutzen_von_umweltverfahren_20_mai_2023.pdf

⁵⁰ Details siehe hier <https://www.oekobuero.at/de/news/2024/10/gravierende-l%C3%BCcken-und-v%C3%B6lkerrechts-widrige-umsetzung-%C3%B6kob%C3%BCro-kritisiert-%C3%B6sterr-endbericht-an-aarhus-einhaltungsausschuss/>

⁵¹ UNRIC (o. D.): SDG 16, [online] <https://unric.org/de/17ziele/sdg-16/> [13.10.2025].

Demokratie bedeuten. Eine Einschränkung bei Beteiligungsrechten stände auch im Widerspruch zu SDG 16, insbesondere zu Unterziel 16.7: „Dafür sorgen, dass die Entscheidungsfindung auf allen Ebenen bedarfsorientiert, inklusiv, partizipatorisch und repräsentativ ist“.⁵²

In diesem Kontext mahnt SDG Watch Austria **Vorsicht beim Bürokratieabbau** ein, um schwerwiegende Schäden an inhaltlich sinnvollen Strukturen und Prozessen zu vermeiden. Während Effizienz und Effektivität sowie Digitalisierung (z. B. durch den Vorschlag des Regierungsprogrammes, eine einheitliche Kundmachungsplattform einzuführen) durchaus zu befürworten sind, sollte nicht an der falschen Stelle gespart werden. Denn **fehlende Beteiligung im Vorfeld kann negative Folgen im Nachhinein** bergen: Risiken werden beispielsweise übersehen oder Lösungsansätze nicht ausreichend auf Machbarkeit geprüft.

Beteiligung und **Informationsfreiheit, Rechtsschutz in Verfahren sowie Transparenz** sind für eine moderne Demokratie – aber auch für nachhaltige Entwicklung – essenziell und nicht verhandelbar.

c) Finanzierung für aktive Partizipation

Eine Anforderung des Demokratieindex im Bereich Zivilgesellschaft sagt aus, dass zivilgesellschaftliche Akteur:innen Mittel der öffentlichen Hand erhalten (können), um ihre Arbeit zu leisten – durch transparente Förderungsregeln, die für alle gelten und nachvollziehbar sind. Zudem dürfen Förderungen nicht als politisches Druckmittel missbraucht werden.⁵³

In Österreich ist die Förderlandschaft historisch gewachsen und entsprechend komplex. Verschiedene Förderschienen oder Finanzierungstöpfе werden von Stiftungen, Bundesministerien, Agenturen u.v.m. verwaltet, was Projektwerbende (Unternehmen, NGOs u. v. m.) vor vorhersehbare Herausforderungen stellt. Es ist in deren Sinne, **transparente Fördermöglichkeiten** in Anspruch nehmen zu können und sich gleichberechtigt, um Finanzierung zu bewerben.

d) Was ist zu tun, um Partizipation und Aushandlungsräume zu sichern?

Wird der weit proklamierte „partizipative und transparente Multi-Stakeholder-Dialog“ ernst genommen, soll **Beteiligung systematisch eingesetzt werden, um das Wissen aus NGOs, Expert:innen sowie die Bedürfnisse der Bürger:innen frühzeitig einzubinden**.

SDG Watch Austria empfiehlt dazu einerseits die **konsequente und strukturierte Nutzung vorhandener fachlicher Analysen** (z. B. UniNEtZ-Optionenbericht) zur Festlegung klarer Prioritäten, Zielwerte und Maßnahmen. Andererseits sind **Aushandlungsformate** zu schaffen, welche die unterschiedlichen relevanten bzw. betroffenen Stakeholder in die Erreichung der SDGs einbinden und deren Interessen berücksichtigen. Essenziell ist es dabei, Ergebnisse aus Diskussionsräumen (wie das SDG Dialogforum oder Partizipationsformate, wie sie im Regierungsprogramm angekündigt sind) tatsächlich für die Verbesserung politischer Maßnahmen zu nutzen.

Wir empfehlen weiters, die Rechnungshof-Empfehlung für eine **eigene Organisationseinheit bzw. Institution umzusetzen**, die die Bundesregierung und das Parlament berät und sich durch eine schlanke Administration und gute Repräsentation wesentlicher Stakeholder (insbesondere der Wissenschaft) auszeichnet. Konkret schlägt SDG Watch Austria vor, ein **Gremium bestehend aus Vertreter:innen aus u. a. Dachverbänden der Zivilgesellschaft, Wissenschaftler:innen, Wirtschaftsvertreter:innen, Jugendvertreter:innen** zu schaffen, das für die Ausgestaltung zentraler Umsetzungsschritte einbezogen wird und in einem strukturierten und regelmäßigen Austausch mit Kabinettsmitgliedern der Ministerien steht (siehe auch Empfehlungen zum Schaffen einer Kabinetts-Gruppe in Kapitel 1.5). Eine solche **erweiterte Sozialpartnerschaft** mit verstärkter Einbindung von Dachverbänden aus Kernbereichen der

⁵² UNRIC (o. D.)

⁵³ Demokratieindex (2024)

Agenda-2030-Umsetzung sowie Partizipationsprozesse für die Bevölkerung wäre aus unserer Sicht zielführend und zeitgemäß.

Wichtig ist es, den aktuellen Hintergrund zu berücksichtigen und ein Gleichgewicht zu schaffen zwischen den traditionell stark eingebundenen und medial präsenten Stakeholdern (z. B. Wirtschaftskammer Österreich, Arbeiterkammer, allgemeine Sozialpartnerschaft) und zusätzlichen Akteur:innen, die bisher nur punktuell oder kaum einbezogen wurden, wie beispielsweise Umweltorganisationen, Bürger:innenräte oder andere zivilgesellschaftliche Gruppen.

Zentral ist es für die Umsetzung der Agenda 2030 und die Aufrechterhaltung einer lebendigen Demokratie außerdem, **bestehende Beteiligungsrechte zu erhalten und gleichzeitig Verfahren bzw. Strukturen so zu verbessern**, dass ein effektiver und effizienter Interessensausgleich, eine Abwägung von Risiken durch die Einbindung von Stakeholdern stattfinden kann. Es sollte als **langfristige Investition in belastbare Konflikt- und Risikovermeidung** verstanden werden, Behörden mit fachlich kompetentem Personal auszustatten und Beteiligungsprozesse sowohl inhaltlich systematisch als auch effizient zu führen. Eine Möglichkeit wäre es, Ansätze wie die Einbindung „am Runden Tisch“ (die beispielsweise bereits in der [Strategischen Umweltprüfung \(SUP\)](#) angewandt werden) auch für Prozesse der Agenda 2030 zu nutzen und daran angelehnte **Formate zur Stakeholder-Einbindung** zu etablieren. Von Vorteil wäre es hier, auch Gemeinden bei solchen Formaten zu unterstützen. Ähnlich, wie es bereits in Vorarlberg mit Bürgerräten passiert.⁵⁴

Letztlich muss das Engagement rund um nachhaltige Entwicklung muss daher dringend durch **transparente und nachvollziehbare Förderschienen** unterstützt werden. Ebenso braucht es finanzielle Unterstützung zivilgesellschaftlicher Akteur:innen für die aktive Teilnahme an nationalen, europäischen und internationalen Beteiligungsprozessen – wie etwa dem High-Level Political Forum (HLPF), den Verhandlungen zu internationaler Entwicklungsfinanzierung, dem Social Summit oder den Beyond-2030-Verhandlungen auf UN-Ebene⁵⁵ – und an konkreten Umsetzungsmaßnahmen. Denn aktuell können lediglich jene Personen und Organisationen an Beteiligungs- und Dialogformaten teilnehmen, die über ausreichende zeitliche und finanzielle Ressourcen verfügen. Gerade kleinere Organisationen haben oft keine Möglichkeit, ihre Expertise in Prozesse einzubringen.

5 Internationale Verantwortung bei der SDG-Umsetzung

Das reichste Prozent der Weltbevölkerung verursacht genauso viele CO₂-Emissionen wie die ärmsten 66 %.⁵⁶ Gleichzeitig sind Menschen in Ländern des Globalen Südens überproportional von Erderhitzung, Umweltzerstörung, Artensterben, sozialen Ungleichheiten, Ausbeutung und Konflikten betroffen. Weil deren Auswirkungen nicht an nationalen Grenzen Halt machen, sind die UN-Mitgliedstaaten dazu angehalten, für die **Umsetzung der SDGs an einem Strang** zu ziehen.

SDG Watch Austria richtet den Blick daher auch auf Österreichs Verantwortung und Engagement für die weltweite Bewältigung sozialer, ökologischer und ökonomischer Herausforderungen. Ein Schlüssel für einen systemischen Kurswechsel ist das Prinzip der Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (PCSD), welches die Ziele und Aktivitäten aller politischen

⁵⁴ LOGOV (o. D.): People's Participation in Vorarlberg: Bürgerräte and Gemeindeentwicklungsprojekte Götzis/Langenegg, [online] <https://www.logov-rise.eu/peoples-participation-in-vorarlberg-burgerrate-and-gemeindeentwicklungsprojekte-gotzis-langenegg/> [10.10.2025].

⁵⁵ UN Committee for Development Policy (2025): Report on the twenty-seventh session (24–28 February 2025). Economic and Social Council, [online] <https://docs.un.org/en/E/2025/33> [10.10.2025]

⁵⁶ Oxfam (20.01.2025): Takers not Makers: The unjust poverty and unearned wealth of colonialism. Abgerufen unter: <https://oi-files-d8-prod.s3.eu-west-2.amazonaws.com/s3fs-public/2025-01/English%20-%20Davos%20Full%20Report%202025.pdf>

Ressorts am weltweiten Schutz von Menschenrechten, Umwelt und Klima ausgerichtet. Gut aufeinander abgestimmte politische Entscheidungen ergeben **Synergien**, die wirtschaftliche Vorteile bringen und negative Folgen teils zuwiderlaufender/widersprüchlicher politischer Interessen⁵⁷ auf die nachhaltige Entwicklung anderer Länder verhindern (sogenannte **negative Spillover-Effekte**). Zum Beispiel sind Länder des Globalen Nordens gefordert, den Umstieg auf erneuerbare Energien in Ländern des Globalen Südens mit Know-how und finanziellen Mitteln zu unterstützen.⁵⁸

SDG Watch Austria gibt in diesem Kapitel Empfehlungen ab, durch die Österreich PCSD in allen Politikbereichen auf nationaler und EU-Ebene effektiv gewährleisten, Spillover-Effekte vermeiden und zudem dazu beitragen kann, die enorme internationale Finanzierungslücke zur Umsetzung der Agenda 2030 von jährlich 4 Billionen US-Dollar zu schließen.⁵⁹

5.1 Verpflichtungen und Verträge

Zwar gehen die Rechnungshofberichte 2018 und 2022 nicht auf Spillover-Effekte ein. Das Gebot, Politikkohärenz herzustellen und negative Spillover-Effekte zu verhindern, ist jedoch in den SDG-Unterzielen 17.13 und 17.14 verankert.⁶⁰ Auch völkerrechtliche und politische Verpflichtungen bestehen in diesem Kontext: etwa durch Artikel 208 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (Vertrag von Lissabon), den Europäischen Konsens über die Entwicklung (2017) oder die OECD-Empfehlungen zur Politikkohärenz im Interesse nachhaltiger Entwicklung (2019). Auch EU-Rechtsakte wie das EU-Lieferkettengesetz und die EU-Entwaldungsverordnung setzen relevante Rahmenbedingungen, die zu PCSD beitragen.

5.2 Informationen aus dem ersten und zweiten FNU

Im zweiten FNU wird darauf hingewiesen, dass sich Österreich stärker mit den globalen Spillover-Effekten befassen und sich dabei an den Arbeiten der EU und der OECD orientieren will. Dahingehende Erkenntnisse aus den SDG-Dialogforen 2021–2023 sollen weiterhin in die Arbeit der IMAG einfließen. Zudem sollen „globale Interdependenzen in Nationalen Prozessen berücksichtigt“ und PCSD durch eine geplante Zusammenarbeit Österreichs mit der OECD weiter gestärkt werden.⁶¹

Im selben Bericht wird in Bezug auf die Finanzierung der SDG-Umsetzung u. a. eine Aufstockung der Mittel für die internationale Klimafinanzierung und humanitäre Hilfe in Aussicht gestellt. Ebenso wird der Einsatz Österreichs für ein faires und progressives internationales Steuersystem sowie für Reformen angekündigt, die den Bedürfnissen von Ländern des Globalen Südens gerecht werden sollen.⁶²

5.3 Regierungsprogramm 2025-2029

Im Regierungsprogramm wird die Einbettung Österreichs in den internationalen Kontext an mehreren Textstellen sichtbar:

- „Auslandseinsätze und Sicherheitspolitik werden in den Kontext einer neuen geopolitischen Situation gestellt und (internationale) Konfliktprävention bzw. Konfliktlösung thematisiert“ (S. 89, S.127).

⁵⁷ Das deutsche Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) hebt die Bereiche Handel, Finanzen, Sicherheit, Klima, Migration und Ernährungssicherung hervor:
BMZ (o. D.): Politikkohärenz: Bessere Abstimmung für nachhaltige Entwicklung, [online] <https://www.bmz.de/de/ministerium/grundsatz-ziele/politikkoherence-59914> [13.10.2025].

⁵⁸ Hameau, P. et al. (2024): Energy arbitration in Africa: Potential sources of energy and natural resources disputes, [online] <https://www.nortonrosefulbright.com/en/knowledge/publications/e60f922d/energy-arbitration-in-africa-potential-sources-of-energy-and-natural-resources-disputes> [10.10.2025].

⁵⁹ UNDP (2025)

⁶⁰ UNRIC (o. D.)

⁶¹ Republik Österreich (2024)

⁶² Republik Österreich (2024)

- „Menschenrechte und internationales Recht stehen im Zentrum der österreichischen Außenpolitik.“ (S.128)
- „Aktiver Einsatz für eine starke UNO als wichtigste Weltorganisation. Weiterhin aktives Engagement bei der Reform des UN-Sicherheitsrates.“ (S. 128)
- „Österreich beteiligt sich angemessen an der internationalen Klimafinanzierung und verstärkt seine internationale Klimapolitik. Auf europäischer Ebene setzt sich Österreich dafür ein, dass die EU-Mitglieder insgesamt einen angemessenen Beitrag leisten.“ (S. 168).
- „Die Anhebung der ODA-Quote⁶³ auf 0,7 % des Bruttonationaleinkommens bleibt ein Ziel. Dies ist eine gesamtstaatliche Aufgabe, bei der alle Ministerien ebenso wie alle Gebietskörperschaften, die engagierte Zivilgesellschaft und die Sozialpartner gefordert sind, globale Entwicklung in kohärenter Weise voranzutreiben.“ (S.131)
- Da übermäßiger Ressourcenverbrauch ein maßgeblicher Treiber für Ungleichheiten und negative Spillover-Effekte ist, ist noch zu erwähnen, dass sich auf S. 172 des Regierungsprogramms ein „Bekenntnis zu einer nachhaltigen ressourcenschonenden und -effizienten Kreislaufwirtschaft“ findet.

5.4 Ergänzende Informationen zur Umsetzung auf Verwaltungsebene

Österreich arbeitet aktuell mit der OECD zusammen, um **Politikkohärenz** im Interesse nachhaltiger Entwicklung (PCSD) in der Verwaltung zu fördern. Hierzu nimmt Österreich am Projekt OECD Technical Support Instrument (TSI), auch „**PCSD-Scan**“ genannt, teil, im Rahmen dessen die OECD-Empfehlungen für eine verbesserte Politikkohärenz erarbeitet. Ein Bericht wird voraussichtlich bis Ende 2025 vorliegen, wobei die Empfehlungen der OECD ebenfalls in der IMAG erörtert werden sollen.

5.5 Empfehlungen von SDG Watch Austria

SDG Watch Austria verweist darauf, dass die österreichische und europäische Politik nur dann nachhaltig und langfristig tragbar ist, wenn **soziale, ökologische und ökonomische Fortschritte nicht auf Kosten anderer Länder oder zukünftiger Generationen** erzielt werden. Wenn Länder des Globalen Südens die Agenda 2030 und die SDGs nicht erreichen, tragen Österreich und Europa dafür eine **Mitverantwortung** und können sich nicht auf eigenen Erfolgen bei der SDG-Umsetzung ausruhen. Zudem sind weltweite soziale Ungleichheiten und Ausbeutung, Umweltschäden, Artensterben und Erderhitzung auch für Österreich ein **hohes, kostspieliges Risiko** und begünstigen den Ausbruch von Konflikten und Krankheiten.

a) Negative Spillover-Effekte im Detail

Österreich hat sich seit 2015 dazu verpflichtet soziale, ökologische und ökonomische Herausforderungen auf nationaler wie internationaler Ebene zu lösen. Im Ländervergleich liegt Österreich an sechster Stelle bei der nationalen Umsetzung, bei der EU-Staaten besonders gut abschneiden. Dies birgt jedoch Schattenseiten auf internationaler Ebene: Die wirtschaftlichen und anderweitigen politischen Interessen wohlhabender Länder verursachen sogenannte **negative Spillover-Effekte**, die Länder des Globalen Südens an einer nachhaltigen Entwicklung hindern. Diese Effekte entstehen beispielsweise durch nicht-nachhaltige und/oder CO₂-intensive Handels- und Lieferketten sowie ausbeuterische Produktionsmuster in ärmeren Ländern, durch hohe Rohstoffnachfrage und nachteilige steuerpolitische Praktiken.

Der Sustainable Development Report 2025 weist Österreich im Spillover-Ranking einen der schlechteren Plätze unter den OECD-Staaten zu (Platz 151 von 167 im globalen Vergleich).⁶⁴

⁶³ ODA steht für Official Development Assistance, öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen. Details unter: Austrian Development Agency (o. D.): Öffentliche Entwicklungshilfeleistungen, [online] <https://www.entwicklung.at/ada/o-effentliche-entwicklungshilfeleistungen> [10.10.2025].

⁶⁴ Österreicher, M. (2024): Nachhaltigkeitsziele: Effekte im Ausland bleiben ein Problem, [online] <https://www.welt-sich-ten.org/artikel/42842/nachhaltigkeitsziele-effekte-im-ausland-bleiben-ein-problem> [14.10.2025].

Originaldaten: Sustainable Development Report (o. D.): Spillover Rankings. The spillover performance of all 193 UN Member States, [online] <https://dashboards.sdgindex.org/rankings/spillovers> [14.10.2025].

Dieser Platz ist ein Indikator dafür, dass PCSD in Österreich und weiteren EU-Staaten zu wenig Berücksichtigung findet.

b) Finanzierungslücke bei der Umsetzung der SDGs weltweit

Die Krisen der letzten Jahre (insbesondere infolge der COVID-19-Pandemie), die durch negative Spillover-Effekte verstärkt werden, haben dazu geführt, dass mittlerweile über die Hälfte der Länder des Globalen Südens stark verschuldet sind. Um ihre Schulden bei internationalen Finanzinstitutionen wie dem IWF und der Weltbank, bei Entwicklungsbanken sowie bei weiteren privaten Geldgebern und Nationalstaaten begleichen zu können, nehmen sie weitere Kredite auf. Menschenrechte, Klima und Umwelt haben oftmals das Nachsehen. Neben der hohen Schuldenlast hindern aber auch Schlupflöcher im internationalen Steuersystem viele Länder des Globalen Südens daran, ausreichend in die Erreichung der SDGs und somit in ihre Sozial-, Bildungs- und Gesundheitssysteme zu investieren. Mittlerweile beträgt die weltweite Finanzierungslücke für die Umsetzung der Agenda 2030 jährlich 4 Billionen US-Dollar.⁶⁵

Auch in der internationalen Entwicklung und humanitären Hilfe kommen Länder des Globalen Nordens ihren Abkommen wie dem international vereinbarten Ziel, jährlich 0,7 % des Bruttonationaleinkommens für öffentliche Entwicklungshilfeleistungen (Official Development Assistance, ODA) bereitzustellen, nicht nach. Im Rahmen des Loss and Damage Fund müssten sie bis Ende dieser Dekade bis zu 387 Milliarden US-Dollar zur Verfügung stellen⁶⁶, um in Ländern des Globalen Südens klimabedingte Verluste und Schäden auszugleichen. Zölle, die nicht den Regeln der Welthandelsorganisation (WTO) entsprechen, erschweren es Ländern des Globalen Südens zudem, sich in regionale und internationale Lieferketten zu integrieren.

Wussten Sie? Durch die Krisen der letzten Jahre sind mehr als die Hälfte der Länder des Globalen Südens stark verschuldet. In den 47 als hoch verschuldet geltenden Ländern leben mindestens 231 Millionen Menschen unterhalb der extremen Armutsgrenze – doppelt so viele wie im weltweiten Durchschnitt. Insgesamt leben über 3 Milliarden Menschen in Ländern, die mehr Geld für Zinszahlungen ausgeben als für Bildung und Gesundheit.

Gekürzte öffentliche Entwicklungshilfeleistungen, der Rückzug privater Investor:innen und das Zurückfahren von (chinesischen) Krediten haben zu einer absurden Situation geführt: Die Geldflüsse für Schuldentrückzahlungen *aus dem* Globalen Süden in den Globalen Norden sind mittlerweile höher als finanzielle Transferleistungen *an* den Globalen Süden.⁶⁷

c) Empfehlungen zur verbesserten Umsetzung von PCSD und zur Verhinderung von negativen Spillover-Effekten

Die Bundesregierung sollte in Zusammenarbeit mit Wissenschaft und Zivilgesellschaft die **negativen Spillover-Effekte der österreichischen Politik analysieren** und darüber Bericht erstatten. Dabei sollen zentrale Herausforderungen und Konsequenzen, insbesondere für

⁶⁵ UNDP (2025)

⁶⁶ Globale Verantwortung (2025): Vertane Chance für globale Gerechtigkeit und Zusammenarbeit? Die vierte Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Sevilla, [online] https://www.globaleverantwortung.at/wp-content/uploads/AGGV_Hintegrunderinformationen-FfD4-Konferenz-v2_27.06.2025.pdf [14.10.2025].

⁶⁷ AG Globale Verantwortung (2025): Vertane Chance für globale Gerechtigkeit und Zusammenarbeit? Die vierte internationale Konferenz für Entwicklungsfinanzierung in Sevilla, [online] https://www.globaleverantwortung.at/wp-content/uploads/AGGV_Hintegrunderinformationen-FfD4-Konferenz-v2_27.06.2025.pdf [10.10.2025].

Länder des Globalen Südens, identifiziert werden. Dieser Prozess würde von Fachwissen und Datensammlungen sowie -analysen profitieren, auf deren Basis Gegenmaßnahmen erarbeitet werden können. Beispielsweise wurde letztes Jahr in Deutschland ein Bericht erstellt, der die negativen Spillover-Effekte für das Land darstellte und Empfehlungen gab, wie diese eingeschränkt werden könnten.⁶⁸

Darüber hinaus sind größere **Investitionen in Forschung und Entwicklung** quantitativer und qualitativer Indikatoren entscheidend, um Spillover-Effekte im Rahmen der PCSD-Berichterstattung wirksam zu messen und anzugehen. Vor diesem Hintergrund erscheint es sinnvoll, die Erstellung eines neuen Indikatorenberichts zu den SDGs in Auftrag zu geben, in dem auch ein eigenes Kapitel zur **Modellierung von Spillover-Effekten** vorgesehen ist. Da es hierzu bislang noch keine einschlägigen Forschungsprojekte gibt, sollten entsprechende Studien initiiert und beauftragt werden, um die negativen Auswirkungen darstellen und in Folge adressieren zu können.

Auch die Umsetzung der Empfehlungen, welche die OECD in ihrem Bericht zum sog. PCSD-Scan Österreichs voraussichtlich Ende 2025 vorlegen wird, wird künftig zu einer kohärenten, gesamtstaatlichen und ressortübergreifenden Politik und zur Erreichung der SDGs in und durch Österreich beitragen. Wir schlagen vor, **PCSD zu einem leitenden Prinzip** des bereits empfohlenen gesamtstaatlichen SDG-Umsetzungsplans (s. 1.5) zu machen. Ein eigenes Maßnahmen-Set kann die Koordinierung und Integration von PCSD gewährleisten, z. B. durch Analyse und Abbau negativer Spillover-Effekte. In einem ersten Schritt empfehlen wir, die empfohlene Kabinetts-Gruppe (s. 1.5) mit diesem **PCSD-Mechanismus** zu betrauen und mit dem notwendigen politischen Pouvoir auszustatten. Diese soll sich regelmäßig mit der IMAG und dem vorgeschlagenen Gremium aus Vertreter:innen der Zivilgesellschaft, Wissenschaft, Wirtschaft und Jugend (s. 4.5) beraten.

Aus Sicht der Zivilgesellschaft sollte Österreich in internationalen Verhandlungen klare Positionen einnehmen, um sicherzustellen, dass Klimaziele nicht abgeschwächt werden und Menschenrechte durch eine Abschwächung von Auflagen geschützt bleiben, da auch diese Haltung einen Beitrag zu einer kohärenten internationalen Politik Österreichs führen kann (z. B. im Rahmen der EU-Lieferkettenrichtlinie).

d) Was ist zu tun, um die Finanzierung der Agenda 2030 zu sichern?

Mit Verweis auf das im Regierungsprogramm 2025–2029 verankerte Bekenntnis zu internationaler Klimafinanzierung und öffentlichen Entwicklungshilfeleistungen empfehlen wir eine Erhöhung der öffentlichen Finanzierung für Maßnahmen, die insbesondere in Ländern des Globalen Südens zur Erreichung der 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung beitragen, um die Lücken in der internationalen Finanzierung zu reduzieren.

Zentral ist weiters die **Gewährung von Schuldenerleichterungen**: Länder des Globalen Nordens sollten dringend Kapitalerhöhungen bei multilateralen Entwicklungsbanken sowie bei IWF-Quoten und Sonderziehungsrechten (sog. „[Special Drawing Rights](#)“) vornehmen. Schuldenerleichterungen für Länder des Globalen Südens sind notwendig, um deren fiskalischen Handlungsspielraum zu erweitern und dadurch direkt zur Umsetzung der SDGs beizutragen.

Auch eine **Priorisierung der Finanzierung globaler Gemeingüter** (sog. „Common goods“) ist sinnvoll. Der Schutz von Biodiversität, Ökosystemen und Atmosphäre erfordert ausreichende Mittel in Fonds für Verluste und Schäden, inkl. Klimaanpassung und Eindämmung der

⁶⁸ Global Policy Forum Europe e. V. (2024): SDSN veröffentlicht Spillover-Bericht und Spillover-Toolkit, [online] <https://www.2030agenda.de/de/article/sdsn-veroeffentlicht-spillover-bericht-und-spillover-toolkit> [10.10.2025].

Folgen der Klimakatastrophe. Länder des Globalen Nordens tragen hier besondere Verantwortung.⁶⁹

Auf struktureller Ebene soll eine **Reform die internationalen Finanzsysteme verändern, nachhaltiger und fairer gestalten**.⁷⁰ Der globale Finanzmarkt muss so gestaltet werden, dass Kapital in ärmere Länder mit hohem Entwicklungs- und Investitionsbedarf fließt. Aktuelle Praktiken bevorzugen reiche Länder und Hauptwährungen, während ärmere Länder durch niedrige Bonitätsbewertungen und Sanktionen benachteiligt werden. Langfristige Entwicklungsfinanzierungen müssen besser ermöglicht werden.

Letztlich ist es zentral, dass **Österreich die Erfüllung der OECD-Verpflichtung zur Entwicklungsfinanzierung von 0,7 % des Bruttonationaleinkommens (BNE) nachkommt**, wie es im aktuellen Regierungsprogramm in Aussicht gestellt wird (s. Kapitel 5.3.), sowie die Qualität der Leistungen verbessert. Österreich und andere OECD-Länder sollten die Verpflichtung, mindestens 0,7 % ihres BNE für öffentliche Leistungen (ODA) bereitzustellen, einhalten.⁷¹ Österreich stellte 2024 laut vorläufigen Zahlen der OECD lediglich 0,34 % des BNE zur Verfügung.⁷² Die Erreichung dieses Ziels ist essenziell für eine verlässliche und ausreichende Entwicklungsfinanzierung und internationale Zusammenarbeit.

⁶⁹ Sustainable Development Report (2025): Financing for Development, [online] <https://dashboards.sdindex.org/chapters/part-1-finance-for-development/> [10.10.2025].

⁷⁰ Sustainable Development Report (2025)

⁷¹ OECD (2025): Global Outlook on Financing for Sustainable Development 2025, [online] https://www.oecd.org/content/dam/oecd/en/publications/reports/2025/02/global-outlook-on-financing-for-sustainable-development-2025_6748f647/753d5368-en.pdf [10.10.2025].

⁷² OECD (o. D.): Official development assistance at a glance, [online] <https://www.oecd.org/en/data/dashboards/official-development-assistance-at-a-glance.html> [10.10.2025].

6 Ausblick & Mitgliederstimmen

Anlässlich des 10-jährigen Jubiläums der Agenda 2030 können wir bei SDG Watch Austria auf **viele wichtige Entwicklungen** in Österreich zurückblicken, dennoch zeigt unser Bericht, dass **weiterhin viel zu tun** bleibt, um nachhaltige Entwicklung in Österreich zu verankern und weltweites Vorankommen zu sichern.

Gleichzeitig starten bereits erste Diskussionen darüber, ob es ab 2030 eine neue Agenda der Vereinten Nationen geben wird (Stichwort „**Beyond 2030 Agenda**“). Auf Basis des „**Pact for the Future**“⁷³ wird im September 2027 der nächste „**SDG Summit**“ während der UN-Generalversammlung stattfinden, bei dem die Zukunft nachhaltiger Entwicklung nach dem Jahr 2030 besprochen werden wird.⁷⁴ Aus unserer Sicht ist es wichtig, dass sich **Österreich frühzeitig in die Diskussion** einbringt⁷⁵ und auch international Position bezieht, um nachhaltige Entwicklung global sowie regional auch nach 2030 voranzutreiben.

Dennoch sollte der Blick auf den **Zeitraum bis 2030** nicht in den Hintergrund geraten. Denn unabhängig davon, ob eine ganz neue UNO-Resolution entsteht oder die Agenda 2030 mit kleinen oder großen Änderungen weitergeführt wird, kann und **wird nachhaltige Entwicklung nicht an Relevanz verlieren** und braucht daher klare Strukturen und ein zielgerichtetes Vorgehen.

In einer Umfrage haben wir **Mitglieder gebeten, ihre Einschätzung** zu ausgewählten Themen zum SDG-Umsetzungszeitraum, aber auch Anregungen für eine „Beyond 2030 Agenda“ zu teilen. Folgende Zitate möchten wir hervorheben und für sich sprechen lassen. Wir sind zuversichtlich, dass SDG Watch Austria und seine Mitglieder auch in Zukunft einen wichtigen Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung in und durch Österreich leisten werden.

**Wir freuen uns auf ein gemeinsames Vorankommen
und den konstruktiven Dialog mit allen weiteren Stakeholdern und
danken all jenen, die sich für die Agenda 2030 einsetzen!**

⁷³ UN (o. D.): Pact for the future, [online] <https://www.un.org/en/summit-of-the-future/pact-for-the-future> [14.10.2025].

⁷⁴ UN DESA (o. D.): Advancing sustainable development by 2030 and beyond, [online] <https://www.un.org/en/desa/advancing-sustainable-development-2030-and-beyond> [10.10.2025].

⁷⁵ Im Herbst 2025 ist auf Bundesebene eine Veranstaltung zu diesem Thema geplant: Das SDG Dialogforum 2025 unter dem Titel „2030 in Sicht – Perspektiven zur Umsetzung der Nachhaltigen Entwicklungsziele in den nächsten 5 Jahren und darüber hinaus“.

MITGLIEDERSTIMMEN ZU „10 Jahre SDGs“

Die folgenden Fragen wurden Mitarbeiter:innen unserer Mitgliedsorganisationen vor Erstellung dieses Berichts gestellt. Die Antworten geben einen Einblick in die Praxis der SDG-Umsetzung aus zivilgesellschaftlicher Perspektive. Zudem unterstreichen sie viele der im Bericht enthaltenen Anliegen rund um die Agenda 2030 und darüber hinaus.

1. Was haben die SDGs konkret in deiner Organisation bewirkt, bzw. was bewirken sie?

„Das Thema Klimawandel und Umweltschutz, und welche Bedeutung diese Themenkomplexe für Menschen mit Behinderungen haben, ist mehr in den Fokus gerückt. Vor allem, da die Gruppe der Menschen mit Behinderungen oft armutsbetroffen ist und von den negativen Auswirkungen des Klimawandels (immer längere Hitzeperioden in Österreich, mehr Naturkatastrophen, etc.) besonders hart getroffen wird.“

„Die SDGs bieten unserer Organisation Orientierung, Legitimation und eine gemeinsame Sprache für unsere Projekte. Sie stärken Bildungsarbeit (v. a. SDG 4 & 13), fördern Jugendpartizipation (SDG 17), erleichtern Kooperationen und machen die Arbeit international anschlussfähig.“

„Die SDGs sind ein wichtiger Referenzrahmen und durch ihren hohen Bekanntheitsgrad ein wertvolles Mittel, um unsere Anliegen auf einer zusätzlichen Ebene zu verorten.“

Wir erleben die SDGs als sehr positiv. Sie beschreiben unsere Haltung. Negativ ist, dass viele Menschen noch nicht erreicht werden konnten, die die Ziele der SDGs dringend in ihre Programme implementieren müssten - z. B. Regierende Personen.“

2. Was ist in Österreich besonders gut gelaufen zw. 2015-2025 in Bezug auf die SDG-Umsetzung?

„SDG Watch Austria hat dafür gesorgt, dass die SDGs und ihre Umsetzung mehr Aufmerksamkeit in Österreich bekommen. Nicht nur auf politischer, sondern auch auf gesellschaftlicher Ebene. Die Dringlichkeit bezüglich Umsetzung der SDGs wurde offensichtlicher.“

MITGLIEDERSTIMMEN ZU „10 Jahre SDGs“

„Zwischen 2015 und 2025 gab es in Österreich Fortschritte bei Bildung (SDG 4) durch mehr Angebote zu Bildung für Nachhaltige Entwicklung (BNE), beim Klimaschutz (SDG 13) durch Klimastrategien und zivilgesellschaftlichen Druck sowie bei der Geschlechtergleichstellung (SDG 5) durch rechtliche Verbesserungen.“

„Gut ist die Einbindung der Gemeinden, obwohl diese am wenigsten zu globalen (!) Zielen beitragen können. Dank SDG Watch Austria ist auch die Einbindung der Zivilgesellschaft ganz gut.“

„4. Platz bei der Umsetzung im europäischen Vergleich und Aufnahme der Agenda 2030 ins neue Regierungsprogramm.“

3. Bist du mit der Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen im Kontext der SDG-Umsetzung zufrieden?

„Sie könnte besser sein. Es sollten NGOs mit unterschiedlichen Themenschwerpunkten von Anfang an eingebunden sein (sowohl Naturschutz- als auch Menschenrechts-Organisationen)“

„Es fehlt die spezifische Information zu SDG relevanten Maßnahmen. Hier könnte die Zivilgesellschaft stärker eingebunden sein, wenn es darum geht, geplante Maßnahmen auf ihre Vereinbarkeit mit den SDGs hin zu überprüfen.“

„Nein, ich höre nirgends etwas in der Presse.“

„Mit der Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen sind wir teilweise zufrieden. Auf Grund der derzeitigen Situation (Klimagerechtigkeit, Migrationspolitik...) wäre es durchaus notwendig, die SDGs in alle Bevölkerungsgruppen zu transportieren. Hier sehen wir Aufgaben im Bildungsbereich.“

MITGLIEDERSTIMMEN ZU „10 Jahre SDGs“

4. Wie müsste eine qualitätsvolle Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen in die Umsetzung der Agenda 2030 aus deiner Perspektive aussehen?

„Wir sehen viel Engagement, aber vor allem in Insider-Gruppen. Kinder und Jugendliche, Menschen aus anderen Kulturen und Lebenswelten müssten besser erreicht werden.“

„Qualitätsvolle Einbindung zivilgesellschaftlicher Organisationen bedeutet, sie frühzeitig, kontinuierlich und auf Augenhöhe in politische Entscheidungsprozesse einzubeziehen. Dazu braucht es transparente Strukturen, klare Verantwortlichkeiten und ausreichend Ressourcen für echte Mitgestaltung. Konkret könnten regelmäßige Beteiligungsformate mit verbindlicher Rückmeldung, Co-Creation-Prozesse bei Gesetzesvorhaben und langfristige Partnerschaften mit Fördermitteln etabliert werden.“

„Finanzielle Unterstützung der Zivilgesellschaft, damit eine dauerhafte Beratungstätigkeit der Regierung und geplanter Maßnahmen gewährleistet werden kann. Regelmäßige Information von Seiten der Regierung über die Auswirkungen der geplanten Maßnahmen nach SDG aber auch nach Bevölkerungsgruppe (zB Menschen mit Behinderungen). Eventuell Einrichtung einer permanenten Beratungsstelle, die sich aus Vertreter:innen der Zivilgesellschaft zusammensetzt.“

5. Wie könnte die Wissenschaft qualitätsvoll eingebunden werden?

„Qualitätsvolle Einbindung der Wissenschaft erfordert einen strukturierten, interdisziplinären Dialog zwischen Forschung und Politik, der regelmäßig und ergebnisorientiert stattfindet. Wissenschaftliche Erkenntnisse sollten nicht nur angehört, sondern aktiv in Entscheidungsprozesse integriert und transparent berücksichtigt werden. Konkret könnten wissenschaftliche Beiräte mit Entscheidungsbefugnis eingerichtet, Politikfolgenabschätzungen verpflichtend evidenzbasiert gestaltet und junge Forschende gezielt einbezogen werden.“

6. Wenn es ein Beratungsorgan zum Thema Nachhaltigkeit für die Regierung gäbe: Wie müsste dieses besetzt und ausgestattet sein?

„Breitgefächert. Vertreter:innen verschiedener NGOs mit unterschiedlichen Expertisen, damit beim Thema Nachhaltigkeit wirklich alle Personengruppen mitgedacht werden.“

„Es müsste so sein, dass darauf gehört wird.“

MITGLIEDERSTIMMEN ZU „10 Jahre SDGs“

*„Interdisziplinär, divers und unabhängig besetzt: mit Vertreter*innen aus Wissenschaft, Jugend, Zivilgesellschaft, Wirtschaft, Gemeinden und betroffenen (besonders vulnerablen) Gruppen. Es braucht ausreichend finanzielle Mittel, ein eigenes Sekretariat und das Recht auf öffentliche Stellungnahmen. Entscheidungsprozesse der Regierung sollten transparent darlegen müssen, wie Empfehlungen des Gremiums berücksichtigt wurden.“*

„Es sollte unabhängig sein, durch Personen aus den unterschiedlichsten NGOs, Regierung, Bildungsbereichen, Jugendlichen, Kindern besetzt sein und diese sollten regelmäßig wechseln, so dass sehr viele Menschen Zugang zum Beratungsorgan finden.“

7. Was für Anforderungen müsste ein Nachhaltigkeits-Check für Gesetze erfüllen?

„Er sollte sicherstellen, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsziele und -prinzipien berücksichtigt werden, insbesondere in Bezug auf soziale, ökologische und ökonomische Auswirkungen. Er muss sowohl kurz- als auch langfristige Effekte auf die SDGs evaluieren und auf potenzielle Zielkonflikte hinweisen. Der Check sollte transparent und nachvollziehbar sein, mit klaren Kriterien und einer systematischen Analyse der Gesetzesvorschläge.“

„Eine regelmäßige Überprüfung und Anpassung der Kriterien ist notwendig, um mit der dynamischen Entwicklung der SDGs Schritt zu halten. Zudem sollte der Check partizipativ gestaltet sein und Input von relevanten Stakeholdern, wie z. B. zivilgesellschaftlichen Organisationen und Wissenschaft, einholen.“

„„Bitte so, dass wir nicht sinnlos noch mehr Papier produzieren. Reale Umsetzung und kein Blabla.“

„Aktualität, Transparenz und Unabhängigkeit.“

8. Was sollte bei einer möglichen neuen Agenda (2030+) besser gemacht werden?

„Die Gruppe der Menschen mit Behinderungen sollte mehr bedacht werden. Überhaupt sollten benachteiligte Personengruppen sowohl bei der inhaltlichen Ausrichtung der SDGs als auch bei deren Umsetzung mehr mitgedacht werden.“

MITGLIEDERSTIMMEN ZU „10 Jahre SDGs“

„Behinderung als Querschnittsthema in alle SDGs einbeziehen und den Dialog mit der Zivilgesellschaft verstärken.“

„Jugendpartizipation stärker und verbindlicher verankern:

- a) Strukturelle Mitbestimmung junger Menschen auf allen politischen Ebenen (nicht nur symbolisch).
- b) Jugendgerechte Beteiligungsformate und Zugang zu Ressourcen sicherstellen.
- c) Monitoring & Umsetzung gemeinsam mit Jugendorganisationen gestalten.
- d) Globale Gerechtigkeit aus Sicht der jungen Generation stärker berücksichtigen.“

„Im Bildungsbereich sollte mehr umgesetzt werden. Außerdem wäre es wünschenswert, wenn in gesetzlichen Richtlinien und der Verfassung die SDGs verankert werden. Für die Umsetzung von der Theorie in die Praxis bedarf es mehr geschultes Personal.“

„Schnelleres Handeln der Politik.“

7 Impressum



SDG Watch Austria ist ein Zusammenschluss von mehr als 230 zivilgesellschaftlichen und gemeinnützigen Organisationen. Sie setzen sich gemeinsam für eine ambitionierte Umsetzung der Agenda 2030 und ihrer 17 Ziele für nachhaltige Entwicklung (Sustainable Development Goals, SDGs) in Österreich ein.

Seit 2017 arbeitet die Steuerungsgruppe von SDG Watch Austria zu Governance-Strukturen für nachhaltige Entwicklung. Dazu führen wir Gespräche mit Expert:innen und halten Veranstaltungen und Diskussionen mit Stakeholdern aus Verwaltung, Wissenschaft, Wirtschaft und Zivilgesellschaft ab, um Herausforderungen und Lösungswege zu identifizieren. Über regelmäßige Treffen stehen wir im Austausch mit unseren Mitgliedsorganisationen.

[Zu unseren Mitgliedern](#)

[Häufig gestellte Fragen \(FAQ\)](#)

[Was wir tun](#)

Medieninhaber:

ÖKOBÜRO – Allianz der Umweltbewegung
ZVR 873642346
Neustiftgasse 36/3a
1070 Wien

Kontakt:

info@sdgwatch.at

www.sdgwatch.at

Mit Unterstützung vom

 Bundesministerium
Land- und Forstwirtschaft,
Klima- und Umweltschutz,
Regionen und Wasserwirtschaft

Dieser Bericht wurde im Rahmen des ÖKOBÜRO-Projekts „SDG Watch Austria: Nachhaltige Entwicklung konstruktiv vorantreiben“ verfasst, das vom Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Klima- und Umweltschutz, Regionen und Wasserwirtschaft gefördert wird.